

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin</p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W</p>	<p>Beteiligt: Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Kämmereiamt</p>	
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.10.2023	Rechnungsprüfungsausschuss	Empfehlung
02.11.2023	Finanzausschuss	Empfehlung
01.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
15.11.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2022 des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist in der von der Möhrle Happ Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung (Anlage 1) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 14.251.940,49 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.934.925,50 EUR festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.934.925,50 EUR wird durch den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeglichen. Hierzu hat eine Verrechnung mit den bereits im Jahr 2022 zum Verlustausgleich geleisteten Abschlagszahlungen zu erfolgen. Nach Saldierung des Jahresfehlbetrages mit den geleisteten Abschlagszahlungen verbleibt ein Betrag in Höhe von 230.074,50 EUR als Verbindlichkeit aus Abschlagszahlungen des Jahres 2022 gegenüber dem Kernhaushalt der Stadt bestehen.
3. Es wird festgelegt, dass die verbleibenden Abschlagszahlungen des Jahres 2022 in Höhe von 230.074,50 EUR als Abschlagszahlung zum Verlustausgleich des Jahres 2023 in dem Eigenbetrieb verbleiben.
4. Dem Tourismusdirektor des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 6 (2) Nr. 3 EigVO M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde erstellt und durch die Möhrle Happ Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 20.09.2023 versehen.

Der für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehene Ausgleichbedarf belief sich auf 2.165.000,00 EUR. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.934.925,50 EUR. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat Vorauszahlungen auf diesen Verlust in Höhe von 2.165.000,00 EUR geleistet. Diese wurden zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit bilanziert. Der Ausgleich erfolgt erst mit der Beschlussfassung der Bürgerschaft. Nach Saldierung des Ausgleichsbedarfes und der Vorauszahlungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ergibt sich eine Ausgleichsüberzahlung in Höhe von 230.074,50 EUR, welche als Abschlagszahlung zum Verlustausgleich des Jahres 2023 in dem Eigenbetrieb verbleiben. Der zusätzliche Bedarf in 2023 resultiert aus dem verspäteten Inkrafttreten der Kurabgabensatzung zum 01.09.2023 statt 01.06.2023.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 gibt im Einzelnen Aufschluss über die wirtschaftliche Betätigung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde.

Finanzielle Auswirkungen:

Es besteht eine Verbindlichkeit der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde gegenüber dem Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock per 31.12.2022 in Höhe von 230.074,50 EUR.

in Vertretung

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Hinweis: Der Prüfbericht liegt aufgrund seines Umfangs ausschließlich in ALLRIS zur Einsichtnahme vor.

Anlagen

1	Anlage Prüfbericht TZRW 31.12.2022	öffentlich
---	------------------------------------	------------

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2022

des Eigenbetriebs

**Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde,
Rostock**



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Tourismusdirektors	2
2.2	Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	5
2.2.1	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	5
2.2.2	Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung und sonstige Unregelmäßigkeiten	5
3.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4.1	Gegenstand der Prüfung	6
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
5.1.2	Vorjahresabschluss	10
5.1.3	Jahresabschluss	11
5.1.4	Lagebericht	11
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.2.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
5.2.2	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
5.2.3	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.	Wirtschaftliche Verhältnisse	13
6.1	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs	13
6.1.1	Ertragslage	13
6.1.2	Vermögenslage	14
6.1.3	Finanzlage	16
6.2	Wirtschaftsplan	17



7.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Tourismusdirektion und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG	17
8.	Sonstige Feststellungen	17
8.1	Sachverhalte mit einigem Gewicht	17
8.2	Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	18
8.3	Bereichsrechnungen	18
8.4	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	18
8.5	Eigenkapital	18
8.6	Verbindlichkeiten	19
8.7	Derivative Geschäfte	19
8.8	Beihilfen	19
8.9	Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	19
8.10	Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	20
8.11	Geschäftsführerbezüge	20
8.12	Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	20
9.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21
10.	Schlussbemerkung	28



ANLAGEN

1. Bilanz sowie Bereichsbilanzen Betrieb gewerblicher Art und Vermögensverwaltung zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bereichsgewinn- und Verlustrechnungen für die Bereiche Betrieb gewerblicher Art und Vermögensverwaltung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
3. Finanzrechnung sowie Bereichsfinanzrechnungen für die Bereiche Betrieb gewerblicher Art und Vermögensverwaltung für das Geschäftsjahr 2022
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
7. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
9. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse - Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW 720)
10. Soll-/ Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan bzw. Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022
11. Übersicht über die Entwicklung der Kredite 2022
12. Erfolgsübersicht für das Jahr 2022
13. Allgemeine Auftragsbedingungen



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
BgA	Betriebe gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CRM	Customer Relationship Management
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
D&O	Directors-and-Officers
DZT	Deutsche Zentrale für Tourismus
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung EigVO M-V vom 14. Juli 2017)
EigVOVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung M-V
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRA	Handelsregister Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
InsO	Insolvenzordnung
KAG	Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern



KPG	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KurortG MV	Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
RGTM	Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH, Rostock
TMV	Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
TZR&W	Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VVW	Vermögensverwaltung
WiMi	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V



An die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock:

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erteilte uns gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebs

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock,

-im Folgenden auch kurz "TZR&W" oder "Eigenbetrieb" genannt-

mit Vertrag vom 28. März 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Bei der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde handelt es sich um einen Eigenbetrieb, für dessen Jahresabschluss nach der EigVO M-V die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung finden. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 11 Abs. 1 KPG.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 8 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts (Wirtschaftliche Verhältnisse) dargestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 KPG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung im Abschnitt 7 bzw. auf Anlage 9 unseres Berichts.



Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. und denen der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) sowie unter Beachtung des § 14 Abs. 2 KPG erstellt. Außerdem haben wir das Grundwerk des Landesrechnungshofs M-V in der Fassung vom 14. Dezember 2022 beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 13 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde, soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG und dem Grundwerk des Landesrechnungshofs nichts anderes ergibt. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Landesrechnungshof und dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Tourismusdirektors

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sowie zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht des Tourismusdirektors geben wir folgende Erläuterungen:

Jahresfehlbetrag von TEUR 1.935

Im Berichtsjahr 2022 ist ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.935 entstanden. Der Fehlbetrag ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgleichszahlungen der Trägerkommune, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, nicht ertragswirksam, sondern ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung als Verbindlichkeit gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt gebucht wurden.



Nach den Ausführungen der Tourismusdirektion ist im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses vorgesehen, die bisher geleisteten Ausgleichzahlungen qua Beschluss der Bürgerschaft dem Eigenkapital zuzuführen.

Steigerung der Geschäftsaktivitäten nach Auslaufen der Corona-Pandemie-Maßnahmen

Nach Angaben des Tourismusdirektors blickt die Tourismusbranche Rostock insgesamt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurück. Die Maßnahmen und Aktivitäten der TZR&W konnten nach und nach wieder im gewohnten Umfang durchgeführt werden. So waren zum Beispiel die Tourist-Informationen der TZR&W wieder durchgängig geöffnet und auch die durchgeführten Veranstaltungen konnten ohne größere Einschränkungen stattfinden. Dies führte dazu, dass sowohl die Umsatzerlöse als auch die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert wurden.

Steigerung der Einnahmen aus der Kurabgabe

Die Einnahmen aus der Kurabgabe wurden im Vergleich zum Vorjahr um 43 % gesteigert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr erst ab Juni kurabgabepflichtig vermietet werden durfte und die Anzahl der Übernachtungen in 2022 höher als im Vorjahr ausfiel.

Höhere Aufwendungen für Veranstaltungen und Instandhaltungen

Die Aufwendungen der TZR&W sind gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen, da die beiden Großveranstaltungen Warnemünder Woche und Hanse Sail sowie die Veranstaltungen im Seebadbereich wieder unter nahezu normalen Bedingungen durchgeführt werden konnten.

Des Weiteren sind auch die Instandhaltungen und Reparaturen gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Nach Angaben des Tourismusdirektors ist dies u.a. dadurch begründet, dass in den Lockdown-Phasen in 2021 diverse Projekte in den Bereichen Technik, Vertrieb und Marketing verschoben wurden bzw. erst in 2022 umgesetzt wurden.

Steigenden Kosten aufgrund hoher Inflation

Aufgrund der derzeit hohen Inflation erwartet der Tourismusdirektor auch steigende Kosten. Dies wird voraussichtlich die Bereiche Dienstleistungen und Personal betreffen. Die TZR&W ist mit Hilfe von Kosteneinsparungen bemüht, die Mehraufwendungen zu kompensieren.



Jedoch lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt die tatsächlichen Kostensteigerungen gegenüber den Vorjahren bzw. den Planungen nicht zuverlässig abschätzen.

Nach Einschätzung des Tourismusdirektors werden die Veränderungen des Klimas zu steigenden Kosten und Risiken führen, welche sich jedoch immer schwieriger prognostizieren lassen. Für die TZR&W könnten dabei außerplanmäßige Aufwendungen für die Beseitigung von Sturm- und Flutschäden entstehen.

Erweiterung des Erhebungsgebietes für die Kurabgabe

Der Tourismusdirektor führt aus, dass im Geschäftsjahr 2023 die Kurabgabepflicht zukünftig auf die gesamte Stadt Rostock ausgeweitet wird. Es werden deshalb Chancen der Weiterentwicklung für die TZR&W gesehen. Hierzu wird u.a. eine Fortschreibung der Tourismuskonzeption vorgenommen. Sie bildet künftig die zentrale Grundlage für eine zielgerichtete Arbeit und strategische Ausrichtung der Tourismusbranche und Stadtverwaltung für die nächsten Jahre.

Durch die Erweiterung des Erhebungsgebietes werden neben den Einnahmen aus der Kurabgabe voraussichtlich auch die Aufwendungen der TZR&W weiter steigen. In dem Zusammenhang ist u.a. vorgesehen, die Nutzung des ÖPNV's für Übernachtungsgäste in die Kurabgabe einzupreisen sowie die Nutzung aller kommunalen Toilettenanlagen für Gäste und Einheimische kostenlos anzubieten.

Erwarteter Jahresfehlbetrag für 2023

Laut Wirtschaftsplan 2023 wird ein aus einem Jahresfehlbetrag stammender Ausgleichsbedarf von TEUR 2.525 entstehen.

Dabei wird die wirtschaftliche Entwicklung der TZR&W auch künftig von den politischen Rahmenbedingungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und damit einhergehend von der Bereitstellung finanzieller Mittel für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben abhängig sein.



Wir stellen fest, dass die Lagebeurteilung durch die Tourismusedirektion, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr ihren Ausdruck gefunden haben, plausibel und folgerichtig abgeleitet ist.

2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Wir weisen darauf hin, dass eine Abhängigkeit der TZR&W von erheblichen Stützungsmaßnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besteht. Ohne entsprechende Zahlungen durch die Hansestadt kann der Eigenbetrieb die ihm übertragenden Aufgaben aus der Betriebssatzung nicht wahrnehmen.

Der Wirtschaftsplan für 2023 sieht einen Ausgleichsbedarf von TEUR 2.525 vor, welcher durch entsprechende Ausgleichszahlungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gedeckt wird.

2.2.2 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung und sonstige Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften oder Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und die ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebssatzung darstellen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Eigenbetriebs verweisen wir auf die Anlage 7.



4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Bereichsrechnungen der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde für das zum 31. Dezember 2022 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Der Tourismusdirektor des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, die eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG sind im Prüfungsbericht insbesondere darzustellen:

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung,
- verlustbringende Geschäfte und deren Ursachen, wenn diese für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Tourismusdirektion und der wirtschaftlichen Verhältnisse.



4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde zutreffend sind.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsverfahren ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit dem Eigenbetrieb und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken der TZR&W wider. Dabei wurden auch die Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Branchenkenntnis, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung.



Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung, insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:

- Bereichsrechnung
- Ausweis des Eigenkapitals
- Umsatzrealisation.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten. Dies umfasste die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten reduziert werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstitute eingeholt. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jah-



resabschluss in Einklang stehen. Wir haben eine Plausibilitäts- und Übereinstimmungsprüfung mit den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen bezüglich wertender und prognostischer Angaben durchgeführt. Dies gilt vor allem für die Angaben zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sowie für die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Bei der Beurteilung der zukunftsorientierten Angaben haben wir die Plausibilität der zugrundeliegenden Annahmen und die Realitätsnähe der Prognosen eingeschätzt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7. bzw. auf die Anlage 9.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

An der - mit Unterbrechungen - im März bis Juli 2023 durchgeführten Prüfung waren maßgeblich Herr Rechtsanwalt/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer Kai Voige, als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer, und Herr Steuerberater Simon Grabbert, als Prüfungsleiter, beteiligt.

Eine Schlussbesprechung hat als Video-Konferenz am 20. September 2023 stattgefunden.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Tourismusdirektor hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.



5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.1.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und am 24. Oktober 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht wurde von der Rostocker Bürgerschaft am 7. Dezember 2022 festgestellt. Des Weiteren wurde in dem Beschluss die Verrechnung der bereits geleisteten Abschlagszahlungen von TEUR 2.019 mit dem Jahresfehlbetrag beschlossen. Der Betrag von TEUR 2.019 wurde dem Eigenkapital zugeführt. Siehe hierzu auch Abschnitt 6. "Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses" unseres Berichtes.

Dem Tourismusdirektor wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Die gemäß § 14 Abs. 5 KPG geforderte Bekanntmachung des testierten und festgestellten Jahresabschlusses 2021 erfolgte am 24. Dezember 2022 im Städtischen Anzeiger. Der Jahresabschluss und Lagebericht 2021 wurde vom 9. bis 13. Januar 2023 in der Vogtei öffentlich ausgelegt.



5.1.3 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Erstmalig hat der Eigenbetrieb in 2021 einen Jahresabschluss mit Bereichsrechnungen gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 36 EigVO M-V aufgestellt. Der Eigenbetrieb hat demnach in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern die Bereiche "Betrieb gewerblicher Art (BgA)" und "Vermögensverwaltung (VWV)" eingeführt. Eine Verankerung in der Betriebssatzung gemäß § 1 Abs. 3 EigVO M-V ist zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erfolgt. Nach uns erteilten Informationen soll dies jedoch zeitnah erfolgen.

5.1.4 Lagebericht

Der Lagebericht des Tourismusdirektors entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (vgl. Anlage 4) dargestellt.

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben wir nicht festgestellt. Änderungen der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte haben sich nicht ergeben.

5.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Eine Ausnutzung von Ermessensspielräumen und sachverhaltsgestaltender Maßnahmen hat sich nicht ergeben.



5.2.3 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Wir weisen im Rahmen der Gesamtaussage des Jahresabschlusses darauf hin, dass der Eigenbetrieb die in 2021 erhaltenen Ausgleichszahlungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von TEUR 2.019 nach entsprechendem Beschluss der Bürgerschaft vom 7. Dezember 2022 als Kapitalzuschuss dem Eigenkapital zugeführt und eine Verrechnung mit den in 2021 geleisteten Abschlagszahlungen vorgenommen hat.



6. Wirtschaftliche Verhältnisse

6.1 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs

6.1.1 Ertragslage

	2022		2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	6.162	100,0	4.556	100,0	1.606	35,3
Betriebsleistung	6.162	100,0	4.556	100,0	1.606	35,3
Materialaufwand	-2.551	-41,4	-1.913	-42,0	-638	-33,4
Personalaufwand	-3.552	-57,6	-3.162	-69,4	-390	-12,3
Abschreibungen	-277	-4,5	-274	-6,0	-3	-1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.036	-33,0	-1.415	-31,1	-621	-43,9
Sonstige Steuern	-7	-0,1	-7	-0,2	0	0,0
Betriebsaufwand	-8.423	-136,6	-6.771	-148,7	-1.652	-24,4
Sonstige betriebliche Erträge	337	5,5	419	9,2	-82	-19,6
Betriebsergebnis	-1.924	-31,1	-1.796	-39,5	-128	-7,1
Finanzergebnis	80	1,3	-10	-0,2	90	>100,0
Neutrales Ergebnis	-91	-1,5	-213	-4,7	122	57,3
Jahresergebnis	-1.935	-31,3	-2.019	-44,4	84	4,2

Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie ist die Ertragslage nicht mit der des Vorjahres vergleichbar. Durch den Wegfall einer Vielzahl von pandemiebedingten Beschränkungen konnte die TZR&W in 2022 wieder deutlich mehr Gäste begrüßen und dementsprechend ein Einnahmeplus generieren. Hierdurch konnte gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Umsatzsteigerung erzielt werden.

Der **Jahresfehlbetrag** des Eigenbetriebs ist systembedingt: Der erfolgswirksame Aufwandsausgleich im Wege von Zuschüssen der Hansestadt Rostock zur Finanzierung der satzungsbedingten Aufgaben (vor allem für das Destinationsmarketing) erfolgt buchhalterisch regelmäßig erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Bürgerschaft.

Der **Materialaufwand** steht nicht im direkten Zusammenhang mit den in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erlösen, welche im Wesentlichen aus Kurbeiträgen und Pachteinahmen bestehen. Der Materialaufwand ist hingegen durch Aufwendungen für Veranstaltungen sowie die Bewirtschaftung der Strände bestimmt. Der Anstieg der Position ist darin begründet, dass in 2022 wieder deutlich mehr Veranstaltungen durchgeführt wurden als im Vorjahr.



Die Zunahme der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist ebenfalls auf die gestiegene Anzahl von Veranstaltungen zurückzuführen. Dies ist insbesondere auf erhöhte Aufwendungen für Reinigung sowie auf gestiegene Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen.

6.1.2 Vermögenslage

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	29	0,2	0	0,0	29	0,0
Sachanlagen	11.625	81,6	11.640	85,5	-15	-0,1
Langfristig gebundenes Vermögen	11.654	81,8	11.640	85,5	14	0,1
Vorräte	29	0,2	24	0,2	5	20,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325	2,3	412	3,0	-87	-21,1
Forderungen im Verbundbereich	44	0,3	29	0,2	15	51,7
Sonstige Vermögensgegenstände	224	1,6	28	0,2	196	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	36	0,3	14	0,1	22	>100,0
Liquide Mittel	1.940	13,5	1.473	10,8	467	31,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.598	18,2	1.980	14,5	618	31,2
	14.252	100,0	13.620	100,0	632	4,6

Die Verringerungen der **Forderungen aus Lieferungen aus Leistungen** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr aufgrund eines EDV-Programm-Austausches Rechnungen bzw. Gebührenforderungen erst zeitversetzt versandt werden konnten. Entsprechende Effekte waren zum Jahresabschluss 2022 nicht zu verzeichnen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch unterwegs befindliche Gelder angestiegen.

Zu der Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf den Abschnitt 7.1.3 "Finanzlage".



Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	5.000	35,1	5.000	36,7	0	0,0
Kapitalrücklage	6.437	45,2	6.437	47,3	0	0,0
Gewinnrücklage	81	0,6	81	0,6	0	0,0
Jahresfehlbetrag	-1.935	-13,6	-2.019	-14,8	84	4,2
Eigenkapital	9.583	67,3	9.499	69,8	84	0,9
Sonderposten für Zuwendungen	273	1,9	360	2,6	-87	-24,2
Langfristige Sonstige Rückstellungen	15	0,1	15	0,1	0	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70	0,5	176	1,3	-106	-60,2
Langfristiges Fremdkapital	358	2,5	551	4,0	-193	-35,0
Steuerrückstellungen	589	4,1	498	3,7	91	18,3
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	730	5,1	505	3,7	225	44,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106	0,7	66	0,5	40	60,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311	2,2	200	1,5	111	55,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock	2.316	16,3	2.202	16,1	114	5,2
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	135	0,9	0	0,0	135	0,0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	124	0,9	99	0,7	25	25,3
Kurzfristiges Fremdkapital	4.311	30,2	3.570	26,2	741	20,8
	14.252	100,0	13.620	100,0	632	4,6

Der Anstieg des **Eigenkapitals** beruht auf einem geringeren Jahresfehlbetrag als im Vorjahr.

Die Zunahme der **Steuerrückstellungen** betrifft mögliche Nachforderungen des Finanzamtes für Umsatzsteuerrisiken aus dem Geschäftsjahr 2022.

Die Zunahme der kurzfristigen **sonstigen Rückstellungen** ist im Wesentlichen auf die in 2022 höher ausgefallene Rückstellung für ausstehende Rechnungen zurückzuführen.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock** haben sich im Wesentlichen aufgrund der in 2022 höher ausgefallenen Abschlagszahlungen zum Verlustausgleich erhöht.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** haben sich im Wesentlichen aufgrund erhaltener Zahlungen von Kunden für Leistungen in 2023 erhöht.



6.1.3 Finanzlage

Cashflow

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die in Anlage 3 unseres Berichts beigefügte Finanzrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

Liquiditätslage

	<u>31.12.2022</u> TEUR	<u>31.12.2021</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
Liquide Mittel	1.940	1.473	467
Kurzfristige Forderungen und Abgrenzungen	628	364	264
Vorräte	<u>29</u>	<u>24</u>	<u>5</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.597	1.861	736
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	-4.176	-3.570	-606
Working Capital	<u><u>-1.579</u></u>	<u><u>-1.709</u></u>	<u><u>130</u></u>

Kennzahlen zur Finanzlage

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
Liquidität 1. Grades (Cash Ratio)	$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	0,46	0,41
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	0,61	0,51
Liquidität 3. Grades (Current ratio)	$\frac{\text{kurzfristig gebundenes Vermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	0,62	0,52

Ein Liquiditätsgrad von unter 1 bedeutet, dass das kurzfristige Fremdkapital nicht gedeckt ist.

Wir weisen darauf hin, dass die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhaltenen Abschlagszahlungen zum Verlustausgleich (TEUR 2.165) in dem kurzfristigen Fremdkapital enthalten sind.



6.2 Wirtschaftsplan

Der Soll-/ Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan ist der Anlage 10 zu entnehmen.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Tourismusedirektion und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 9 zusammengestellt. In diesem Zusammenhang wiesen wir auf folgende Sachverhalte und Feststellungen hin:

Im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage 9 unseres Berichts), Fragenkreise 11 bis 16 sowie in unseren Ausführungen unter Punkt 2.2.1 "Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können", heben wir die Abhängigkeit des Eigenbetriebs bzw. seines Fortbestands von der weiteren Gewährung kostendeckender Zuschüsse, hervor.

8. Sonstige Feststellungen

8.1 Sachverhalte mit einigem Gewicht

Derartige Sachverhalte waren in 2022 nicht zu verzeichnen.



8.2 Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Der Eigenbetrieb kann als juristisch unselbständiger Teil der Gebietskörperschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht von einer Insolvenz im Sinne des § 19 InsO bedroht sein. Allerdings weisen wir darauf hin, dass die Abschlagszahlungen des Einrichtungsträgers, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, für die TZR&W notwendig sind, um die satzungsgemäße Geschäftstätigkeit wahrnehmen zu können.

Hierzu weisen wir auch auf den Abschnitt 2.2.1 "Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können" unseres Prüfungsberichts hin.

8.3 Bereichsrechnungen

Erstmalig hat der Eigenbetrieb in 2021 einen Jahresabschluss mit Bereichsrechnungen gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 36 EigVO M-V aufgestellt. Der Eigenbetrieb hat demnach in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, die Bereiche Betrieb gewerblicher Art (BgA) und Vermögensverwaltung (VWV) eingeführt. Eine Verankerung in der Betriebssatzung gemäß § 1 Abs. 3 EigVO M-V ist zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erfolgt. Nach uns erteilten Informationen soll dies jedoch in 2023 erfolgen.

8.4 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen wurden durch den Eigenbetrieb nicht ausgereicht.

8.5 Eigenkapital

Der Eigenbetrieb weist zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von TEUR 9.583 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 67 %. Diese übersteigt damit deutlich die gemäß Nr. 11.3 EigVOVV M-V anzustrebende Eigenkapitalquote von 30 %.



8.6 Verbindlichkeiten

Ein Verbindlichkeitspiegel im Anhang sowie ein Kreditnachweis ist als Anlage 11 diesem Prüfungsbericht beigelegt.

8.7 Derivative Geschäfte

Derivative Geschäfte wurden im Berichtsjahr weder beansprucht noch empfangen.

8.8 Beihilfen

Der Eigenbetrieb hat von seiner Trägerkommune, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, im Berichtsjahr 2022 durch die Verrechnung des Jahresfehlbetrags 2021 mit den erhaltenen Abschlagszahlungen zum Verlustausgleich (TEUR 2.019) eine Stärkung des Eigenkapitals verzeichnen können.

Zudem hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Berichtsjahr 2022 Abschlagszahlungen zum Verlustausgleich in Höhe von TEUR 2.165 geleistet, welche sich jedoch nicht ertragswirksam ausgewirkt haben. Es ist vorgesehen, nach einem entsprechenden Beschluss der Rostocker Bürgerschaft auf die Rückzahlung der Abschlagszahlungen in Höhe des Jahresfehlbetrags zu verzichten und diesen Betrag dem Eigenkapital in 2023 zuzuführen.

Außerdem erhielt die TZR&W im Rahmen der Projektförderung "Modellregion" eine Zuwendung in 2021, wovon in 2022 TEUR 105 ertragswirksam geworden sind.

Aufgrund unserer rechtlichen Einschätzung - der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbständiger Teil der Trägerkommune - und der Tatsache, dass wir weder durch eigene Prüfungshandlungen noch durch Angaben der TZR&W Anhaltspunkte für die Einleitung eines Prüfungsverfahrens der EU-Kommission oder eine Konkurrentenklage haben konstatieren können, die eine Rückzahlungsverpflichtung der TZR&W wahrscheinlich werden lassen könnten, ist der von uns geprüfte Jahresabschluss hinsichtlich der Berücksichtigung beihilferechtlicher Risiken nicht zu beanstanden.

8.9 Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln.



8.10 Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keinen Betriebsführungs- oder Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

8.11 Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsführerbezüge sind im Anhang (Anlage 4) vollständig und zutreffend angegeben.

8.12 Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Entsprechend der Anlage 2 des Grundwerks des Landesrechnungshofs vom 14. Dezember 2022 ist von den Mitgliedern des Aufsichtsorgans eine Erklärung zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung einzuholen.

Da gemäß § 4 der Satzung der Tourismusdirektor den Eigenbetrieb selbständig leitet und Entscheidungen treffen kann und kein Aufsichtsorgan benannt ist, wurden keine Erklärungen zu den Geschäftsbeziehungen eingeholt.

Die TZR&W unterliegt gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung direkt der Aufsicht des Oberbürgermeisters, welcher rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs durch den Tourismusdirektor zu unterrichten ist und der auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen hat.



9. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. September 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft. Die in Abschnitt 1 des Lageberichts enthaltenen Erklärungen zu Veranstaltungen sowie allgemeine Informationen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO M-V i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Stadtvertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.



Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO M-V zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Stadtvertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben



unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Berichtsjahr Anlass geben.

Wir weisen jedoch auf die Abhängigkeit des Eigenbetriebs von Verlustausgleichsmaßnahmen der Trägerkommune Hansestadt Rostock hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.



Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

10. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Schwerin, den 22. September 2023

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Singbartl
Wirtschaftsprüfer

Voige
Wirtschaftsprüfer



Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock
- Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock -

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.350,00	19,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.279.538,82	11.420.266,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	18,00	146,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	345.153,00	219.928,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15,09	0,00
	<u>11.624.724,91</u>	<u>11.640.340,82</u>
	<u>11.654.074,91</u>	<u>11.640.359,82</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	29.480,80	24.404,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	324.898,25	411.564,14
2. Forderungen gegen die Hansestadt Rostock	43.908,31	29.076,64
3. Sonstige Vermögensgegenstände	224.185,60	27.637,67
	592.992,16	468.278,45
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.939.639,05	1.473.101,80
	<u>2.562.112,01</u>	<u>1.965.784,49</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.753,57	14.177,73
	<u>14.251.940,49</u>	<u>13.620.322,04</u>

PASSIVA

	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	6.437.334,58	6.437.334,58
III. Gewinnrücklage	80.579,60	80.579,60
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00
V. Jahresfehlbetrag	-1.934.925,50	-2.019.072,36
	<u>9.582.988,68</u>	<u>9.498.841,82</u>
B. Sonderposten zum Anlagevermögen	273.410,91	359.798,38
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	589.000,00	498.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	744.497,20	519.950,00
	1.333.497,20	1.017.950,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	176.235,08	241.920,25
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	134.559,97	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.063,08	200.260,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock	2.316.269,21	2.202.426,80
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (i.V. EUR 1.618,17)	105.889,29	92.714,55
	3.044.016,63	2.737.322,49
E. Rechnungsabgrenzungsposten	18.027,07	6.409,35
	<u>14.251.940,49</u>	<u>13.620.322,04</u>



AKTIVA	2022	2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.350,00	19
Summe immaterielle Werte	29.350,00	19
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.754.255,31	2.894.983,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	18,00	146,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	345.153,00	219.928,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15,09	0,00
Summe Sachanlagen	3.099.441,40	3.115.057,31
III. Finanzanlagen		
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	3.128.791,40	3.115.076,31
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	29.480,80	24.404,24
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
Summe Vorräte	29.480,80	24.404,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	288.383,34	397.424,58
2. Forderungen gegen die Hanse- und Universitäts-Stadt Rostock	43.908,31	29.076,64
3. Forderungen gegen andere Bereiche (Vermögensverwaltung)	31.023,93	52.068,47
4. sonstige Vermögensgegenstände	224.185,60	27.637,67



Summe Forderungen	587.501,18	506.207,36
III. Wertpapiere		
Summe Wertpapiere	0,00	0,00
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.139.838,89	645.607,82
Summe Umlaufvermögen	1.756.820,87	1.176.219,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.753,57	14.177,73
SUMME AKTIVA	4.921.365,84	4.305.473,46
PASSIVA	2022	2021
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.233.454,55	1.233.454,55
II. Kapitalrücklage	1.588.031,93	1.588.031,93
III. Gewinnrücklage	80.579,60	80.579,60
IV. Verlustvortrag	-697.237,58	0
V. Jahresfehlbetrag	-2.649.221,50	-2.715.599,94
Summe Eigenkapital	-444.393,00	186.466,14
B. Sonderposten für Investitionsrücklagen und- zuschüsse	273.410,91	359.798,38
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	589.000,00	498.000,00
2. sonstige Rückstellungen	744.497,20	519.950,00
Summe Rückstellungen	1.333.497,20	1.017.950,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	176.235,08	241.920,25
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	134.559,97	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.063,08	200.260,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.317.810,14	2.202.426,80
5. Verbindlichkeiten gg. andere Bereiche	697.237,58	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	103.917,81	90.241,65
Summe Verbindlichkeiten	3.740.823,66	2.734.849,59
E. Rechnungsabgrenzungsposten	18.027,07	6.409,35
SUMME PASSIVA	4.921.365,84	4.305.473,46

**AKTIVA**

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
--	------	------

Summe immaterielle Werte	0,00	0,00
--------------------------	------	------

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.525.283,51	8.525.283,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00

Summe Sachanlagen	8.525.283,51	8.525.283,51
-------------------	--------------	--------------

III. Finanzanlagen

Summe Finanzanlagen	0,00	0,00
---------------------	------	------

Summe Anlagevermögen	8.525.283,51	8.525.283,51
----------------------	--------------	--------------

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
----------------------------------	------	------

Summe Vorräte	0,00	0,00
---------------	------	------

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.055,84	14.139,56
2. Forderungen gegen die Hanse- und Universitäts-Stadt Rostock	0,00	0,00
3. Forderungen gegen andere Bereiche	697.237,58	710,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00



Summe Forderungen	735.293,42	14.849,56
III. Wertpapiere		
Summe Wertpapiere	0	0
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	799.800,16	827.493,98
Summe Umlaufvermögen	1.535.093,58	842.343,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	10.060.377,09	9.367.627,05
PASSIVA	2020	2021
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.766.545,45	3.766.545,45
II. Kapitalrücklage	4.849.302,65	4.849.302,65
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	697.237,58	0,00
V. Jahresüberschuß	714.296,00	697.237,58
Summe Eigenkapital	10.027.381,68	9.313.085,68
B. Sonderposten für Investitionsrücklagen und- zuschüsse	0,00	0,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Bereichen (BgA)	31.023,93	52.068,47
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.971,48	2.472,90
Summe Verbindlichkeiten	32.995,41	54.541,37
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	10.060.377,09	9.367.627,05

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock
- Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock -

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	6.161.797,64	4.555.629,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	337.238,72	332.284,41
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-43.780,47	-30.753,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.507.129,99</u>	<u>-1.882.569,96</u>
	-2.550.910,46	-1.913.322,98
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.863.588,32	-2.561.541,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-688.478,12	-600.094,99
davon für Altersversorgung: EUR 107.019,58 (i.V. EUR 102.761,77)		
	<u>-3.552.066,44</u>	<u>-3.161.636,47</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-276.990,03	-274.380,82
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	86.387,47	86.387,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.036.478,36	-1.415.329,02
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.725,60	724,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-7.699,73</u>	<u>-10.366,01</u>
10. Finanzergebnis	<u>-5.974,13</u>	<u>-9.641,80</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-1.836.995,59	-1.800.009,66
12. Sonstige Steuern	<u>-97.929,91</u>	<u>-219.062,70</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-1.934.925,50</u></u>	<u><u>-2.019.072,36</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	5.403.844,77	3.818.247,60
2. sonstige betriebliche Erträge	339.470,33	333.756,90
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	43.780,47	30.753,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.507.279,99	1.882.569,96
Roherlös	3.192.254,64	2.238.681,52
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.840.730,63	2.537.539,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	683.020,25	594.226,10
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufw. f.d. Inangsetzung d.Betr.	276.990,03	274.380,82
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.882.405,79	1.406.528,11
a) dav. Betriebsaufwendungen	1.151.101,88	872.890,45
aa) Raumkosten	505.449,45	482.780,78
ab) Versicher. Beiträge und Abgaben	40.235,02	34.587,44
ac) Fahrzeugkosten	135.770,96	97.245,99
ad) Instandhaltung	319.799,11	173.396,14
af) verschiedene betriebliche Kosten	149.847,34	84.880,10
b) dav. Vertriebsaufwendungen	402.808,07	309.524,23
c) dav. Verwaltungsaufwendungen	210.815,59	179.486,65
d) dav. Periodenfremde Aufwendungen	117.680,25	44.626,78
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EIGVO M-V	-86.387,47	-86.387,72
Ordentliches Betriebsergebnis	2.404.504,59	2.487.605,44
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-2.587,28	724,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.699,72	10.366,01
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.414.791,59	-2.497.247,24
11. Ergebnis vor Steuern	-2.414.791,59	-2.497.247,24
12. Sonstige Steuern	234.429,91	219.062,70
13. Jahresfehlbetrag	-2.649.221,50	-2.716.309,94

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	757.952,87	737.381,70
2. sonstige betriebliche Erträge	476,84	1.161,81
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
Roherlös	758.429,71	738.543,51
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	22.857,69	24.001,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.457,87	5.868,89
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufw. f.d. Inangsetzung d.Betr.	0,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.831,02	11.435,21
a) dav. Betriebsaufwendungen	0,00	0,00
aa) Raumkosten	0,00	0,00
ab) Versicher. Beiträge und Abgaben	0,00	0,00
ac) Fahrzeugkosten	0,00	0,00
ad) Instandhaltung	0,00	0,00
af) verschiedene betriebliche Kosten	0,00	0,00
b) dav. Vertriebsaufwendungen	0,00	0,00
c) dav. Verwaltungsaufwendungen	4.102,37	3.115,73
d) dav. Periodenfremde Aufwendungen	11.728,65	8.319,48
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EIGVO M-V	0,00	0,00
Ordentliches Betriebsergebnis	-714.283,13	-697.237,58
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,88	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,01	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	714.296,00	697.237,58
11. Ergebnis vor Steuern	714.296,00	697.237,58
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresüberschuss	714.296,00	697.237,58

Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor Verlustausgleich	-1.935	-2.019
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	277	274
3. Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten des Anlagevermögens	-86	-86
4. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	225	-80
5. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0
6. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-132	-121
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	259	-30
8. Verlust (+) / Gewinn (-) aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20	0
9. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	6	10
10. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	91	212
11. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0
12. Mittelzu- /Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.316	-1.840
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	20	0
14. Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-33	-2
15. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-258	-85
16. Erhaltene Zinsen (+)	2	1
17. Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-269	-86
18. Zahlungen an(-)/von(+) anderen Bereichen	0	
19. Einzahlung (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (Ausgleichszahlungen der Hansestadt Rostock)	2.165	2.060
20. Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Ausgleichsüberzahlung Vorjahr der Hansestadt Rostock)	-40	0
21. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-66	-63
22. gezahlte Zinsen (-)	-8	-10
23. Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.051	1.987
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus den Ziffern 12, 17 und 22)	467	61
25. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.473	1.412
26. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.940	1.473

Bereichsfinanzrechnung BgA für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor Verlustausgleich	-2.649	-2.716
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	277	274
3. Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten des Anlagevermögens	-86	-86
4. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	225	-80
5. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)	0	0
6. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-108	-216,6
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	281	-84
8. Verlust (+) / Gewinn (-) aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20	0
9. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	6	10
10. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	91	212
11. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0
12. Mittelzu- /Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.984	-2.687
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	20	0
14. Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle	-33	-2
15. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-258	-85
16. Erhaltene Zinsen (+)	2	1
17. Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-269	-86
18. Zahlungen an(-)/von(+) anderen Bereichen	695	0
19. Einzahlung (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (Ausgleichszahlungen der Hansestadt Rostock)	2.165	2.060
20. Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Ausgleichsüberzahlung Vorjahr der Hansestadt Rostock)	-40	20
21. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-66	-63
22. gezahlte Zinsen (-)	-8	-10
23. Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.746	2.007
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus den Ziffern 12, 17 und 22)	494	-766
25. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	646	1.412
26. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.140	646

Bereichsfinanzrechnung VVW für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor Verlustausgleich	714	697
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
3. Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten des Anlagevermögens	0	0
4. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0
5. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)	0	0
6. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-24	96
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-22	54
8. Verlust (+) / Gewinn (-) aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
9. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0
10. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0
11. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0
12. Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	668	847
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	0	0
14. Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
15. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
16. Erhaltene Zinsen (+)	0	0
17. Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0	0
18. Zahlungen an(-)/von(+) anderen Bereichen	-695	0
19. Einzahlung (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (Ausgleichszahlungen der Hansestadt Rostock)	0	0
20. Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Ausgleichsüberzahlung Vorjahr der Hansestadt Rostock)	0	-20
21. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	0	0
22. gezahlte Zinsen (-)	0	0
23. Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-695	-20
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus den Ziffern 12, 17 und 22)	-27	827
25. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	827	0
26. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	800	827

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde mit Sitz in Rostock ist als Eigenbetrieb im Handelsregister Rostock unter HRA 1853 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ ist in analoger Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2021 besteht eine Bereichsrechnung. Gemäß § 1 Abs. 3 EigVO M-V bestehen die Bereiche Vermögensverwaltung und Betrieb gewerblicher Art. Die Bereiche sind derzeit noch nicht in der Betriebsatzung vorhanden, eine Aufnahme ist jedoch für das Wirtschaftsjahr 2023 in vorgesehen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden unverändert folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Geringwertige Anlagegüter im Wert von 251,00 EUR bis 800,00 EUR wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang gezeigt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet und soweit erforderlich auf einen niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Das individuelle bzw. allgemeine Kreditrisiko wurde jeweils durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Der unsaldierte Ausweis des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgt zur besseren Darstellung der Vermögens- und Finanzlage. Die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände bestimmt die Auflösung des Sonderpostens.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich (siehe Anlage zum Anhang).

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Die Veränderungen betreffen den Gewinnvortrag:

01. Januar 2022	0,00
Vortrag des Jahresfehlbetrages 2021	+2.019.072,36
Zugang aufgrund des Beschlusses zum Verlustausgleich 2021 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	-2.019.072,36
31. Dezember 2022	0,00

Durch Beschluss der Bürgerschaft Rostock vom 07.12.2022 zur Verrechnung der aus bereits geleisteten Abschlagszahlungen entstandenen Verbindlichkeit zum 31.12.2021 i.H.v. EUR 2.060.000,00 zuzüglich einer Forderung von EUR 232,33 verbleibt eine Rückerstattung i.H.v. EUR 40.695,31. Es wurden insgesamt EUR 2.019.072,36 dem Eigenkapital zugeführt.

Durch den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag i.H.v. EUR 1.934.925,50 des Wirtschaftsjahres 2022 hat sich das Eigenkapital per Saldo um EUR 84.146,86 reduziert.

Insgesamt beträgt das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2022 damit TEUR 9.583.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Sonderposten werden neben Investitionszulagen für Gegenstände des Sachanlagevermögens Zuschüsse für den Umbau der Alten Vogtei in das Haus des Gastes und die Errichtung einer öffentlichen Toilette im Gebäude ausgewiesen.

Hinzu kommt seit August 2014 eine zweckgebundene Investitionszuwendung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Sanierung der WC-Anlage am Strandaufgang 6 (Höhe Heinrich-Heine-Straße), die entsprechend der Abschreibungsraten jährlich aufgelöst wird.

Seit 2018 ist eine neue WC-Anlage mit einer Ausleihstation am Strandaufgang 10 in Warnemünde im Betrieb. Hierfür erhielt die TZR&W eine Investitionszuwendung vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Der Zuwendungsbescheid erging im März 2019. Die Zuwendung wird entsprechend der jährlichen Abschreibungsraten aufgelöst.

Der sonstige betriebliche Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens beträgt im Wirtschaftsjahr 86.387,47 EUR.

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt (in EUR):

	<u>Investitionszuschüsse</u>
01. Januar 2022	359.798,38
Auflösung	86.387,47
31. Dezember 2022	273.410,91

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Aufwendungen für unterlassene Instandhaltung (205 TEUR), für eine mögliche Nachzahlung von Gesamtsozialversicherungsbeiträgen (TEUR 200), für Urlaub, Überstunden und Leistungsentgeltzahlungen (107 TEUR), die Unfallumlage (27 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (48 TEUR), ausstehende Rechnungen (63 TEUR), Altersteilzeit (69 TEUR) und Archivierungskosten (15 TEUR).

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung betreffen Maßnahmen, die bis zum 31. März des Folgejahres realisiert werden. Im Vordergrund stehen dabei durch Stürme und Hochwasser verursachte Reparatur- und Ausgleichsmaßnahmen am Strand sowie die umfangreiche Instandhaltung der schweren Technik (Traktoren etc.) im Betriebshof der Tourismuszentrale. Hinzu kommen Renovierungsarbeiten in den Finnhütten und in den Rettungstürmen in Warnemünde und Markgrafheide.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock befindet sich derzeit in einer Umsatzsteuerprüfung durch das Finanzamt für die Jahre 2016 bis 2018. Dies betrifft auch den städtischen Eigenbetrieb TZR&W. Ein endgültiges Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor. Allerdings wurde durch die Betriebsprüfer ein vorläufiger Prüfvermerk an die TZR&W als Diskussionsgrundlage übergeben. Die in 2020 gebildete und in 2021 erhöhte Steuerrückstellung in Höhe von 498 TEUR wurde 2022 um weitere 91 TEUR erhöht, da das Finanzamt in verschiedenen Gesprächen eine Prüfung der Folgejahre 2019 bis 2022 bereits angekündigt hat. Mit den erfolgten Rückstellungen wird das gegenwärtig erkennbare Risiko einer Vorsteuer-Rückerstattung an das Finanzamt abgebildet.

Die TZR&W hat in 2020 eine Rückstellung für die einer Nachzahlung von Gesamtsozialversicherungsbeiträgen über 123 TEUR gebildet. Diese nach Risikoabschätzung eines Rechtsanwaltsbüros in 2022 auf 200 TEUR erhöht.

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Fristigkeit sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt (in EUR):

	Gesamtbetrag 31.12.2022	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	zwischen 2 und 5 Jahren	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	176.235,08	106.200,21	52.527,72	17.507,15
2. Erhaltene Anzahlungen	134.559,97	134.559,97	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.063,08	311.063,08	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock	2.316.269,21	2.316.269,21	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	105.889,29	105.889,29	0,00	0,00
	<u>3.044.016,63</u>	<u>2.973.981,76</u>	<u>52.527,72</u>	<u>17.507,15</u>

4. Angaben zur Bereichsrechnung

Die Bereichsrechnung besteht gemäß EigVO M-V aus den Bereichsbilanzen, den Bereichsgewinn- und Verlustrechnungen und den Bereichsfinanzrechnungen für die Bereiche Vermögensverwaltung und Betrieb gewerblicher Art.

Für eine bessere Übersichtlichkeit wurden die jeweiligen Bereichsangaben hinter den Angaben für das Gesamtunternehmen eingeordnet (z.B. Bereichsbilanzen hinter der Gesamtbilanz).

Die Aufteilung des Eigenkapitals erfolgte für die erstmalige Einführung der Bereichsrechnung anhand einer rechnerischen Verteilung der erwirtschafteten Einnahmen für die Kapitalrücklage und für das Stammkapital gemäß den zukünftig vorgesehenen Beträgen laut Satzung.

Die Zuordnung zu den Bereichen erfolgt grundsätzlich direkt. Aufwendungen und Erträge, welche nicht vollständig einem Bereich zugeordnet werden können, werden anhand einer Umlage berechnet. Die Umlage orientiert sich an den Einsatzzeiten der Mitarbeiter für die entsprechenden Bereiche.

Der Bereich der Vermögensverwaltung gewährte dem Bereich des Betrieb gewerblicher Art zum Ende des Geschäftsjahres 2022 ein Darlehen. Dieses wird ab Beginn des nächsten Geschäftsjahres verzinst.

Abweichend zum Vorjahr wird das Jahresergebnis im Eigenkapital des Bereiches Vermögensverwaltung mit EUR 697.237,58 angegeben. Dies Korrektur wurde entsprechend in einer Verbindlichkeit dargestellt. Es handelt sich hierbei um eine Darstellung innerhalb des Bereiches. Das Jahresergebnis des gesamten Eigenbetrieb ist dadurch nicht berührt.

5. Sonstige Angaben

Es bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 615 TEUR.

Entwicklung des Personals

Im Jahresdurchschnitt waren im Eigenbetrieb 53 (im VJ 47) Arbeitnehmer (ohne Tourismusdirektor) sowie vier Auszubildende (im VJ 4) beschäftigt.

Bereiche	Mitarbeiter*innen Jahr 2022	Mitarbeiter*innen Jahr 2021
Betriebsleitung/Zentrale Steuerung	8,5	6,5
Seebad und Kurwesen	5,5	6
Betriebshof/Technik	10	10
Büro Warnemünder Woche	2,5	2,5
Marketing/PR	5,5	4
Projekt Modellregion	1,5	1,5
Tourist-Informationen	14	12,5
Büro Hanse Sail	5,5	4
Gesamt	53	47

Einmalige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Zuschüsse des LFI für die Implementierung einer Gesundheitslotsin in der Tourismuszentrale in Höhe von 63 TEUR und das Projekt Modellregion in Höhe von 105 TEUR sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1 TEUR. Durch Abordnungen von Mitarbeitern innerhalb der Hansestadt Rostock in das Gesundheitsamt, zum Bürgertelefon und in das Rathaus ergaben sich Erstattungen für Personalaufwand in Höhe von 29 TEUR. Einmalige besondere Aufwendungen gab es 2022 nicht. Periodenfremde Erträge wurden in Höhe von 4 TEUR erzielt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, ergeben sich nicht.

Honorar des Wirtschaftsprüfers

Für das Honorar des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von 9 TEUR gebildet.

Leitung des Eigenbetriebes

Herr Matthias Fromm steht als Tourismusdirektor seit dem 1. Dezember 2010 der Leitung des Eigenbetriebes vor. Die Gesamtbezüge belaufen sich im laufenden Geschäftsjahr 2022 auf 92,6 TEUR. Für seine Geschäftsführtätigkeit bei Rostock Marketing hat Herr Fromm im Jahr 2022 von der Tourismuszentrale keine Aufwandsentschädigung erhalten.

Verwendung des Jahresergebnisses

Im Geschäftsjahr ergibt sich ein Ausgleichsbedarf in Höhe von 1.934.925,50 EUR. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat Vorauszahlungen auf diesen Ausgleichsbedarf in Höhe von 2.165.000,00 EUR geleistet. Die Zahlungen in Höhe von 2.165.000,00 EUR werden zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit bilanziert. Der Verlustausgleich erfolgt erst mit der Beschlussfassung der Bürgerschaft zum Jahresabschluss 2022 in 2023. Nach Saldierung des Ausgleichsbedarfs und der Vorauszahlungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ergibt sich eine Rückerstattung in Höhe von 230.074,50 EUR.

Rostock, den 7. Juli 2023

Tourismuszentrale
Rostock & Warnemünde

Matthias Fromm
Tourismusdirektor

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.788,69	33.352,17	0,00	12.108,01	74.032,85	52.769,69	4.017,17	0,00	12.104,01	44.682,85	29.350,00	19,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.230.988,65	39.406,50	0,00	0,00	15.270.395,15	3.810.721,83	180.134,50	0,00	0,00	3.990.856,33	11.279.538,82	11.420.266,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	33.101,51	0,00	0,00	0,00	33.101,51	32.955,51	128,00	0,00	0,00	33.083,51	18,00	146,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.488.585,17	218.271,36	0,00	87.709,01	1.619.147,52	1.268.657,17	92.710,36	0,00	87.373,01	1.273.994,52	345.153,00	219.928,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	15,09	0,00	0,00	15,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,09	0,00
	<u>16.752.675,33</u>	<u>257.692,95</u>	<u>0,00</u>	<u>87.709,01</u>	<u>16.922.659,27</u>	<u>5.112.334,51</u>	<u>272.972,86</u>	<u>0,00</u>	<u>87.373,01</u>	<u>5.297.934,36</u>	<u>11.624.724,91</u>	<u>11.640.340,82</u>
	<u>16.805.464,02</u>	<u>291.045,12</u>	<u>0,00</u>	<u>99.817,02</u>	<u>16.996.692,12</u>	<u>5.165.104,20</u>	<u>276.990,03</u>	<u>0,00</u>	<u>99.477,02</u>	<u>5.342.617,21</u>	<u>11.654.074,91</u>	<u>11.640.359,82</u>

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Gegenstand

Geschäftsgegenstand der Tourismuszentrale Rostock&Warnemünde (im folgenden TZR&W genannt) ist die Planung, Koordinierung und Durchführung von Leistungen, die im Interesse der Hanse- und Universitätsstadt Rostock liegen und mit dem öffentlichen Zweck verbunden sind, für die weitere Entwicklung des Städte- und Seebädertourismus die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die TZR&W hat ihre Strukturen unter Berücksichtigung kommunalrechtlicher Aspekte so auf die satzungsgemäßen Aufgaben ausgerichtet, dass betriebswirtschaftliche Aussagen für folgende Geschäftsfelder möglich sind:

1. Seebad & Kurwesen
2. Büro Warnemünder Woche
3. Maritimer Tourismus/Büro Hanse Sail
4. Marketing/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
5. Tourist-Informationen
6. Grundstücke/Flächen/Vermögensverwaltung

1. Geschäftsverlauf

Die Tourismusbranche Rostocks blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die Maßnahmen und Aktivitäten der TZR&W konnten nach und nach wieder im gewohnten Umfang durchgeführt werden. So waren zum Beispiel die Tourist-Informationen der TZR&W wieder durchgängig geöffnet und auch die durchgeführten Veranstaltungen konnten ohne größere Einschränkungen stattfinden.

Die Zahl der Übernachtungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist im Vorjahresvergleich um +44,4 % auf 2.069.986 (Vj. 1.433.896) gestiegen. Die darin enthaltenen Übernachtungen aus dem Ausland waren mit 144.537 (Vj. 61.948) um +133,3 % höher als im Jahr 2021.

Bei den Ankünften lag Rostock bei 746.427 (Vj. 466.228) und konnte damit einen Anstieg von +60,1% verzeichnen. Im Vergleich zu den vom Statistischen Landesamt gemeldeten Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern weist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die positivste Entwicklung auf. Die Übernachtungszahlen in MV stiegen in 2022 um +19,6%. Im Bundesvergleich liegt Rostock leicht unter dem Durchschnitt. So konnten in Deutschland in 2022 insgesamt 450,8 Mio. Übernachtungen und damit ein Anstieg von +45,3% verbucht werden.

Auch im Seebadbereich entwickelten sich die Buchungszahlen positiv. Die Übernachtungen stiegen um +42,1% auf 1.174.524 (Vj. 826.419) bzw. bei den Ankünften um +57,2% auf 356.489 (Vj. 226.822).

Die im Wirtschaftsjahr 2022 im Seebad entrichtete Kurabgabe in Höhe von rund 2.819 TEUR wurde ausschließlich für die Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben auf Grundlage des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG MV) verwendet. Dies betrifft sowohl die kontinuierliche Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur als auch die strategische Weiterentwicklung der in der Tourismuskonzeption festgelegten Ziele. In diesem Zusammenhang wurde die Tourismuskonzeption unter breiter Beteiligung aus Tourismuswirtschaft, Politik und Verwaltung weiter fortgeschrieben. Nach Abschluss der Branchenworkshops wurden im Sommer die Profilt Themen, Handlungsfelder sowie Maßnahmen für die zukünftige touristische Ausrichtung erarbeitet. Die Textfassung konnte zum Jahresende 2022 fertig gestellt werden.

Die Beschäftigten im **Geschäftsfeld Seebad&Kurwesen** sind für die Bewirtschaftung des Strandes, das Veranstaltungs-, Grundstücks- und Umweltmanagement sowie für die Etablierung des Gesundheitstourismus im Ostseebad verantwortlich.

Zu Beginn des Jahres 2022 standen die touristischen Veranstaltungen noch unter Einfluss der Corona-Pandemie. Ausnahmeregelungen sowie Ausweichtermine waren zwingend erforderlich, um die Durchführung und den Erfolg von Veranstaltungen zu garantieren. So gelang es der TZR&W in 2022 im Schulterschluss mit örtlichen Agenturen und Vereinen eine Vielzahl an abwechslungsreichen Veranstaltungen den Urlaubern und Einheimischen zu bieten. Highlights wie z.B. das Warnemünder Turmleuchten im April, die Warnemünder Freitage, KulTour im Vorbeigehen (Walking Acts durch den Ort) sowie Konzerte im Kurhausgarten sorgten für Abwechslung im Veranstaltungskalender.

Das Seebad Warnemünde erneuert seit 2005 regelmäßig alle drei Jahre seine Zertifizierung als familienfreundlicher Urlaubsort und trägt derzeit das Qualitätssiegel zum 6. Mal in Folge. Stetes Ziel ist es, das touristische Angebot und den Service noch gezielter auf die Bedürfnisse der Familien auszurichten und ihnen einen wunderbaren Aufenthalt zu bereiten. Die ausgezeichnete Strand- und Wasserqualität wurde zum 26. Mal in Folge durch Auszeichnung mit der „Blauen Flagge“ durch die internationale Jury im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung e.V. verliehen. Vor diesem Hintergrund und um eine der größten Herausforderungen der Küstenregion, dem Schutz der Natur, Folge zu leisten, engagiert sich die TZR&W mit einem nachhaltigen Umweltmanagement unter dem Kampagnendach „Kein Plastik bei die Fische“. Mit Unterzeichnung der Flächennutzungsverträge sind die Strandbewirtschafter vertraglich verpflichtet, u.a. ausschließlich nur noch biologisch abbaubares Geschirr oder Mehrweggeschirr einzusetzen. Außerdem wurden durch den Bauhof insgesamt ca. 200 Tonnen Müll getrennt aus dafür vorgesehenen Behältern am Strand entsorgt. Das Aufstellen von Abfallbehältern leistet somit einen nennenswerten Beitrag zur Vermeidung vom Müll am Strand und im Wasser.

Auf zwei stationären und zehn mobilen Rettungstürmen sicherte die DRK-Wasserwacht den reibungslosen Badebetrieb ab und konnte somit die Sicherheit unserer Badegäste stets gewährleisten. Zusätzlich beauftragte die TZR&W einen Sicherheitsdienst zur Unterstützung des kommunalen Ordnungsdienstes, der vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden für Ordnung und Sicherheit sowohl auf der Promenade als auch am Strand von Warnemünde und Markgrafenheide sorgte.

Ferner oblag diesem Dienstleister auch die Durchsetzung der Kurabgabepflicht auf den von der TZR&W bewirtschafteten Parkplätzen.

16 Strandkorbvermieter haben ihren Gästen ca. 2.250 Strandkörbe im Bereich Warnemünde und Markgrafenheide angeboten und auch ca. 550 Privatbesitzer nutzten die Möglichkeit zur Aufstellung ihrer Strandkörbe in den ausgewiesenen Abschnitten. Das Angebot der barrierefreien Strandkörbe konnte 2022 weiter ausgeweitet werden. In Zusammenarbeit mit dem Modellprojekt "Kommune Inklusiv Rostock" und dem Landestourismusverband wurden im Zeitraum von Juni bis September 2022 in Warnemünde erstmals zwei barrierefreie 3-Sitzer-Strandkörbe für die Vermietung an Tagesgäste und Urlauber realisiert. Zur Bewirtschaftung der Strandkörbe konnten zwei erfahrene Strandkorbvermieter für eine zweijährige Kooperation gewonnen werden. Ziel ist es, das Angebot langfristig zu verstetigen und Rostocks Bekanntheit als barrierefreies Reiseziel national weiter zu stärken.

Bedingt durch den noch immer nicht abgeschlossenen Prozess zum B-Planverfahren für den Strandbereich, wurden mit den Strandkorbvermietern im Jahr 2020 Dreijahresverträge geschlossen, die am 31.12.2022 fristgemäß endeten. Die Neuausstellung der Verträge ist rechtzeitig zum Saisonstart 2023 auf 2 Jahre befristet vorgesehen. Die Vertragsgestaltung nach Erstellung des B-Planes bleibt weiterhin zu prüfen.

Die TZR&W arbeitet weiterhin daran das Seebad Warnemünde als attraktives Reiseziel für den gesunden Urlaub am Meer zu positionieren und hierbei die gesundheitstouristischen Angebote und Kompetenzen stärker mit dem Lagevorteil eines Küstenortes und seinen natürlichen Voraussetzungen (Meer, Sonne, Luft, Wald) zu verbinden. Hierzu trug maßgeblich das Förderprojekt „Der Gesundheitslotse“ bei, das zum 31.08.2022 erfolgreich beendet wurde. Der Fokus bis Projektende lag auf der unabhängigen Gästeberatung, der gesundheitstouristischen Angebotsgestaltung mit Veröffentlichung eines attraktiven Bewegungskalenders sowie der Durchführung des „2. Thalasso Aktiv Tages“ zum Saisonstart. Im März fand ferner der Workshop zur Weiterentwicklung der gesundheitstouristischen Positionierung Warnemündes als Thalasso-Seebad zusammen mit den Netzwerkpartnern statt. Wichtige Impulse zur Verankerung des Profils im Seebadbereich wurden dabei im intensiven Austausch gesetzt und Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet. Ein weiteres gemeinsames Netzwerktreffen fand im November statt, in dem insbesondere aktuelle Trends und Erkenntnisse des 1. Deutschen Thalasso-Kongresses auf Norderney (3.11.2022) diskutiert und ausgewertet wurden. Die TZR&W ist weiterhin ein aktiver Partner des Landestourismusverbandes („Gesundes MV“) wie auch des Bäderverbandes Mecklenburg-Vorpommern und arbeitet in Letzterem im Präsidium mit. Darüber hinaus untermauert die aktive Mitarbeit der TZR&W in der Arbeitsgruppe Thalasso des Deutschen Heilbäderverbandes, die Bestrebungen, Thalasso als wesentlichen Baustein im Gesundheitstourismus für Seebäder zu etablieren. Besonders erwähnenswert ist, dass das Seebad Warnemünde in der FOCUS Liste der besonders empfohlenen Heilbäder und Kurorte in der Veröffentlichung Herbst 2022 einen Platz einnimmt.

Die 84. Auflage der Warnemünder Woche ist durch das Organisationsteam **Büro Warnemünder Woche** erfolgreich und ohne Einschränkungen durchgeführt worden. Nach zwei Corona-geprägten Jahren war jedoch noch eine zurückhaltende Resonanz auf vielen Seiten spürbar, z.B. bei den Meldezahlen der Segelnden, den Teilnehmenden des Niege Ümgangs oder den Sponsoren. Diese sind mit den Planungsunsicherheiten zu begründen, die Anfang des Jahres noch bestanden. Highlights des seglerischen Programms waren die Weltmeisterschaft der H-Boote, die Europa Cups der 505er und der ILCA-Klasse (ehemals

Lasert) sowie die Internationale Deutsche Meisterschaft im Seesegeln. Die Wettbewerbe waren damit wieder internationaler als im Vorjahr, jedoch ist die Anzahl der aktiven Segler noch nicht auf das Vor-Pandemie-Niveau zurückgekehrt. Auch 2022 stellte sich das Organisationsteam wieder den Herausforderungen der umfangreichen Bauarbeiten an der Landessportschule auf der Mittelmole. Es mussten wie im Vorjahr mobile Ersatzlösungen für verschiedenste Funktionsräume geschaffen werden, die zusätzliche finanzielle Aufwendungen nach sich zogen. Für das Kultur- und Bühnenprogramm wurde auch in diesem Jahr die repräsentative Location „Kurhausgarten“ genutzt. Diese Veränderung, die ursprünglich aus den Corona-Einschränkungen resultierte, wurde beibehalten, da die TZR&W einen Beitrag zur Belebung dieses schönen Veranstaltungsortes leisten möchte und hier eine gute Infrastruktur gegeben ist. Erstmals seit 2019 konnte die Warnemünder Woche wieder mit dem traditionellen „Niede Umgang“ eröffnet werden. Auch die Sportturniere am Strand sowie das bei Teilnehmenden und Zuschauenden äußerst beliebte Drachenbootrennen konnten nach zweijähriger Pause wieder stattfinden. Trotz vieler Herausforderungen ist es dem Organisationsteam in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Vereinen gelungen, eine erfolgreiche Veranstaltung umzusetzen, die zwar noch nicht zur Größe von 2019, aber zumindest zu deren Vielfalt zurückkehren konnte.

Auch die SportBeachArena konnte 2022 wieder in vollem Umfang über die gesamten Sommermonate am Warnemünder Strandaufgang 1 aufgebaut und betrieben werden. Hier wurden viele verschiedene Strandsporevents durchgeführt, von vergleichsweise unbekannteren Sportarten wie Jucker bis hin zu großen und reichweitenstarken Veranstaltungen wie der Deutschen Beachsoccer Meisterschaft des DFB sowie der Crossfit-Veranstaltung „Battle the Beach“. Auch ein Elektro-Festival u.a. mit Star-DJ Sven Väth war eines der Angebote. Die Arena deckt damit ein sehr breites Zielgruppenspektrum ab. Eine gute qualitative Entwicklung nahm die SportBeachArena auch durch eine neue Kooperation mit dem ortsansässigen Hostel DOCK INN. Dies hat unter Einbeziehung weiterer Partner mit der WAL-Bar nicht nur die gastronomische Verpflegung der Sportler sichergestellt, sondern mit einer gemütlichen Atmosphäre und regelmäßiger Livemusik einen attraktiven Anziehungspunkt am Strandaufgang 1 geschaffen.

Das Handlungskonzept 2021+ mit den darin abgeleiteten Handlungsempfehlungen bildete weiterführend die Basis für die Planungen, Vorbereitung und Durchführung der Hanse Sail im **Bereich Maritimer Tourismus/ Büro Hanse Sail**. Die größte maritime Veranstaltung MVs konnte wieder im größeren Rahmen auf Veranstaltungsflächen im Stadthafen und in Warnemünde stattfinden. Das Konzept mit der Schaffung von 33 thematischen Erlebnisbereichen wurde auf alle Veranstaltungsorte ausgedehnt. Die Fokussierung auf mehrere kleinere Bühnen mit einem individuellen Tagesvollprogramm hat sich positiv auf die Besucherfrequenz ausgewirkt. Dabei setzte das Büro Hanse Sail mit der Bespielung zweier Bühnen unter eigener Regie einen neuen Maßstab für die Hanse Sail als Familienfest.

Der Rückgang der Marktteilnehmer als Nachwirkung der Corona-Pandemie bot die Möglichkeit der Neugestaltung des Veranstaltungsgeländes Stadthafen mit einer besseren Übersichtlichkeit. Durch die Gewinnung von Partnern, die eigenständig Erlebnisbereiche gestalteten, konnte die Hanse Sail ein abwechslungsreiches, individuelleres Programm bieten. Mit der Durchführung von Platzkonzerten verschiedener Orchester auf dem Universitätsplatz wurden zahlreiche Zuschauer angelockt und die Hanse Sail wurde endlich wieder in der Innenstadt wahrgenommen. Der Kurhausgarten konnte über die offizielle Eröffnungsveranstaltung hinaus mit der Durchführung eines eintrittspflichtigen Konzertes

erfolgreich in das Konzept der Hanse Sail integriert werden. Die 1. Auflage des Strandkinos mit der Ausstrahlung maritimer Filme am Strand von Warnemünde ist ein neuer, durch Sponsoren finanzierter Veranstaltungsbaustein. Mit der Einbeziehung dieser neuen Themen und Veranstaltungsareale in die Hanse Sail konnten weitere Zielgruppen für das Event begeistert werden.

Als ein Erfolg ist die in 2022 erfolgte Aufnahme des Aufgabenfeldes Akquise, Logistik und Vermarktung von Mitsegelangeboten auf Traditionsseglern in die TZR&W zu werten. Auch wenn die Anzahl der Teilnehmerschiffe nicht die von 2019 erreicht hat, war schon vor Start der Hanse Sail eine fast 100%ige Auslastung an zu vermarktenden Mitsegelangeboten zu verzeichnen, so dass auch die Eigner der teilnehmenden Schiffe die Hanse Sail 2022 in guter Erinnerung behalten werden. Trotz der vielfältigen herausfordernden Bedingungen in der Planungsphase wurde die Veranstaltung auch überregional erneut als ein Leuchtturm maritimer Events in Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen und sowohl die Gäste als auch die Marktteilnehmer, Sponsoren, Schiffseigner zeigten sich zufrieden.

Die Arbeit im internationalen Netzwerk Baltic Sail wurde in 2022 während der Hanse Sail durch eine erfolgte Vertragserneuerung für weitere vier Jahre wieder aktiviert. Ebenfalls wurden die vertraglichen Beziehungen zu den Mitgliedsstädten des Städtebundes „Die Hanse“ intensiviert und gemeinsame Aktivitäten im Rahmen der Organisation „Internationaler Hansetag“ durchgeführt.

Im Geschäftsfeld **Marketing, Presse und Öffentlichkeitsarbeit** der TZR&W wurde der Fokus auf die Umsetzung zielgerichteter Marketingaktivitäten im Bereich Freizeittourismus zur Vermarktung der Destination Rostock & Warnemünde gelegt. Dabei konnte die Vermarktung mit dem bewährten Marketingmix bestehend aus Printmedien, Online-Marketing und reichweitenstarken Kampagnen fortgesetzt werden. Mit der Herausgabe der neuen Broschüre „Erlebnistipps – Rostock, Warnemünde und Rostocker Heide“ zum Jahresende wurden neben dem Urlaubsmagazin „Mein Urlaub“ kompakt und informativ viele weitere Inspirationen für Urlaubs- und Freizeitaktivitäten präsentiert. Mit einer Auflage von 50.000 Exemplaren in der Sprachversion Deutsch wird es das neue Informationsmedium für die Beratung am Counter in den Tourist-Informationen sein. Eine englische Ausgabe für die Beratung der internationalen Gäste wird im Januar 2023 in einer Auflage von 10.000 Stück gedruckt.

Auf dem Stadtportal www.rostock.de konnten in 2022 mit insgesamt 745.944 Sitzungen (Vj. 679.370) ein Anstieg von +9,8% verzeichnet werden. Die Seitenaufrufe lagen bei 2,0 Millionen und die Absprungrate betrug 23,79%. Die Social-Media-Kanäle der TZR&W wurden weiterhin mit interessanten Beiträgen, emotionalen Bildern und Videos intensiv bespielt. Der Facebook-Account „Rostock & Warnemünde Erleben“ verzeichnete Ende 2022 66.226 Fans (Vj. 65.179) und damit einen leichten Anstieg von +1,6% (vgl. Vj.), während die Instagram-Seite „[rostock.warnemuende](https://www.instagram.com/rostock.warnemuende/)“ von ca. 12.900 Personen (Vj. 10.699) abonniert wurde. Die Nutzerzahlen konnten durch eine gezielte Ausspielung kurzweiliger Foto- und Video-Beiträge wie beispielsweise in Form von Fotoaufrufen, Reposts, Partner-Interviews, Drohnenaufnahmen und Veranstaltungshighlights erneut gesteigert werden.

Nach der erfolgreichen Einführung und Umsetzung einzelner Online-Kampagnen in 2021 wurde von der TZR&W in Kooperation mit der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH und zwei unterstützenden Agenturen eine ganzheitliche Online-Marketingkampagne für 2022 umgesetzt. Hier wurde der kreative Kampagnenansatz mit

neuen, emotionalen Werbemitteln unter dem Motto „Zu Wasser, Zu Land“ weiterentwickelt. Ziel war es, eine reichweitenstarke Ansprache von potentiellen und wiederkehrenden Urlaubsgästen in den Zielgruppen der „Familien“ und „Aktiven“ und den bewährten Zielmärkten Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sowie den neuen Märkten Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu erzielen. Von April bis Dezember 2022 wurden mit der Awareness-Kampagne auf Social Media (Facebook und Instagram) mehr als 25 Mio. Einblendungen über 4,8 Mio. Personen erreicht sowie via Google Ads rund 5,7 Mio. Einblendungen mit ca. 13.500 Klicks auf Anzeigen. Vom 7. September bis zum 31. Oktober 2022 konnten mit der aufbauenden Traffic-Kampagne weitere ca. 868.000 Einblendungen mit ca. 3.438 Landingpage-Aufrufen über Social Media erzielt werden.

Die Bearbeitung ausgewählter ausländischer Zielmärkte (Österreich, Schweiz, USA, China) erfolgte über die Werbegemeinschaft Historic Highlights of Germany e. V. (HHoG), die Städtekooperation Mecklenburg-Vorpommern, den Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (TMV) sowie der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT). Neben der Umsetzung von crossmedialen Kampagnen, Presse- und Inforeisen stand in 2022 die Bewerbung und Ausspielung der neu produzierten Imagefilme über verschiedene Onlinemarketingkanäle im Vordergrund. Die TZR&W präsentierte sich zudem auf dem erstmals wieder in Präsenz stattfindenden 48. GTM Germany Travel Mart der DZT vom 1. bis 4. Mai 2022 in Oberammergau/Bayern.

Im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurden 2022 insgesamt 109 Pressemitteilungen veröffentlicht und an den nationalen Verteiler versandt. Es wurden acht Pressekonferenzen durchgeführt und neun Pressereisen – zum Teil in Kooperation mit dem Landestourismusverband, dem Partnernetzwerk von Rostock Marketing und der Deutschen Zentrale für Tourismus – organisiert und koordiniert. In diesem Rahmen erhielten touristische Angebote wie der AOK Active Beach oder die SportBeachArena und Events wie das Warnemünder Turmleuchten, die Hanse Sail, die Warnemünder Woche oder der DFB-Beachsoccer-Cup deutschlandweit umfangreiche Beachtung in Print-, Online- und Bewegtbildmedien. Journalisten wurden bei Pressekonferenzen, dem Pressestammtisch, Jahresempfang, Tourismusfrühstück oder Pressereisen fachlich betreut. Ihnen wurden bedarfsgerecht Informationen und Gesprächspartner vermittelt.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf die Umsetzung des durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV unterstützte Förderprojekts „Modellregion Rostock“ gelegt. Ziel des Projekts in Kooperation mit den Städten Güstrow, Teterow und Schwaan war und ist es, unter Einbeziehung aller Akteure zukunftsfähige Konzepte mit langfristigen Perspektiven für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung attraktiver touristischer Angebote und touristischer Infrastruktur zu schaffen. Der Fokus lag dabei auf der Entwicklung eines Finanzierungsmodells, das den Gast über die Erhebung zweckgebundener Gästebeiträge in die Finanzierung der touristischen Aufgaben einbindet. Durch die zusätzlichen Einnahmen wird die TZR&W in die Lage versetzt, die künftigen Herausforderungen im Tourismus zu bewältigen, ohne den städtischen Haushalt weiter zu belasten. Mit der durch die Modellregionen angestoßenen Novellierung des Kurortgesetzes MV (KurortG MV) und des Kommunalabgabengesetzes MV (KAG MV) im Juli 2021 wurden gesetzliche Voraussetzungen geschaffen, um die bisher nicht prädikatisierten Stadtteile der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Tourismusort zu zertifizieren. Im Rahmen des Jahresempfangs der Rostocker Touristiker am 31.05.2022 wurde durch den

Wirtschaftsminister Reinhard Meyer die Anerkennungsurkunde übergeben. Diese bildet die notwendige Voraussetzung, um zweckgebundene Gästebeiträge in Form der Kurabgabe im gesamten Stadtgebiet Rostock erheben zu dürfen. Im Juni wurde die Kubus Kommunalberatung mit der Kalkulation der Kurabgabe und der Erstellung einer rechtskonformen Kurabgabesatzung beauftragt. Während des Prozesses erfolgte eine verwaltungsinterne Abstimmung. Seitens des Wirtschaftsministeriums MV wurden parallel Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Warnow geführt, um einen Gästetarif zur Nutzung des ÖPNVs in die Kurabgabe einzupreisen. Der Beschluss durch die Bürgerschaft wird im März 2023, die technische Umsetzung im April/Mai und die Einführung der Kurabgabe im gesamten Stadtgebiet zum 01.06.2023 angestrebt. Alle erforderlichen Maßnahmen werden innerhalb des durch das Wirtschaftsministerium MV mit 400 TEUR geförderten Projekts umgesetzt. In 2022 wurden 100 TEUR für Projektmanagement sowie ca. 25 TEUR Sachkosten abgerufen. Die Laufzeit des Förderprojekts wurde auf Ende 2023 verlängert. Das Wirtschaftsministerium MV hat darüber hinaus zusätzliche Gelder für bisher nicht im Projektplan enthaltene Maßnahmen avisiert, darunter auch einen Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 42 TEUR und Sachkosten bis ca. 50 TEUR. Der Abruf erfolgt in 2023.

Die Saison- und Öffnungszeiten der **Tourist-Informationen** konnten 2022 erstmals wieder nahezu vollumfänglich angeboten werden. Zutrittsbeschränkungen (u.a. 3G-Regel) im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen liefen im ersten Quartal des Jahres aus. In dieser Form waren die Tourist-Informationen in Rostock und Warnemünde wieder zentrale Anlaufpunkte für eine Vielzahl von Gästen. Allein in den Monaten der Hauptsaison nutzten über 60.000 Besucher in Warnemünde und über 70.000 in Rostock die Services in den Räumlichkeiten. Im Gesamtjahr konnten insgesamt über 170.000 Gäste begrüßt werden. Somit stiegen die Gästezahlen um 52% im Vergleich zum Vorjahr, erreichen jedoch nur zwei Drittel des Besucheraufkommens aus 2019. Zudem öffneten saisonal auch die Informationsstellen in Markgrafenheide und am Pier 7 für die Kreuzfahrtgäste.

Durch die Integration der Online-Buchungsplattform bookingkit konnte der Absatz online buchbarer Leistungen der Tourist-Information (z.B. Stadtführungen) gesteigert werden. Bookingkit ermöglichte auch die Ausweitung der Angebotsreichweite über Vertriebskanäle wie getyourguide, Tripadvisor und viator. Zur digitalen Weiterentwicklung der Tourist-Info-Services wurde eine digitale Stele beschafft. Eine dafür notwendige Landingpage mit angepasstem Content befindet sich in der Entwicklung. Aufgrund der veränderten Gästeerwartungen an eine zeitgemäße Tourist-Information wurden mit Hilfe eines „Ladencoaches“ gestalterische Maßnahmen zur optischen und einrichtungsstrukturellen Attraktivität der Räumlichkeiten ergriffen. Das überarbeitete Farbkonzept sowie dekorative maritime Elemente fördern durch gesteigerte Aufenthaltsqualität das Konsumverhalten der Gäste. Ein Schwerpunkt der Einrichtungsberatung lag auch auf der aufgewerteten und neuarrangierten Präsentation der Verkaufsware zu Zwecken der Verkaufssteigerung.

Das Geschäftsfeld **Grundstücke/Flächen/Vermögensverwaltung** wurde aus Gründen der Transparenz zu steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich notwendigen Aussagen separat dargestellt. Hier wird insbesondere das von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingelegte Sondervermögen, wie die Grundstücke der Campingplätze Graal-Müritz und Markgrafenheide sowie die Parkplätze und eigene Gebäude, abstrahiert von Aufgabenzuordnungen, betriebswirtschaftlich gesondert abgebildet.

2. Vermögenslage

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist mit Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 169/6/1994 als Sacheinlage in diesen eingebracht worden.

Die Sachanlagenintensität beträgt 81,8% und die Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung von 70% der Sonderposten) 71,8%.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag betrug 1.939 TEUR (1.473 TEUR Vorjahr) und beinhaltet im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten. Die Liquidität des Eigenbetriebes war durch die planmäßigen Ausgleichszahlungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegeben.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 60 %.

4. Ertragslage

Entwicklung der Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus	PLAN 2022 in TEUR	IST 2022 in TEUR	IST 2021 in TEUR
Kurabgabe	2.787	2.820	1.995
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.590	1.682	1.395
Werbeleistungen	500	391	249
Parkplatzentgelte	673	587	665
Provisionen	156	140	38
Broschüren und Souvenirs	90	86	62
Pauschalangebote	9	7	17
Eintrittsgelder	116	75	22
Erlöse Charter	186	0	0
Übrige Umsatzerlöse	306	373	113
Gesamt	6.413	6.162	4.556

Die Umsatzerlöse per 31.12.2022 bewegen sich leicht unter dem geplanten Wert (-4%), liegen nach wie vor aber deutlich über dem Vorjahreswert (+35%). Der Zuwachs erstreckt sich über nahezu alle Bereiche.

Der Anstieg der Kurabgabe (+41%) ist darauf zurückzuführen, dass einerseits im Vorjahreszeitraum erst ab Juni pandemiebedingt kurabgabepflichtig vermietet werden durfte und andererseits darauf, dass die Übernachtungszahl im Seebadbereich gestiegen ist. Daneben konnten auch die Umsätze aus Werbeleistungen zum Vorjahreszeitraum wieder erhöht werden (+57%), jedoch liegen sie noch unter dem Planwert (-22%). Die Einnahmen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen liegen ebenfalls deutlich über dem Vorjahresniveau (+21%) und haben in 2022 wieder den Stand aus den Jahren „vor Corona“ erreicht.

Einige Schlecht-Wetter-Phasen im Frühjahr und der geringfügige Rückgang von Tagesgästen führten zu geringeren Einnahmen aus Parkplatzvermietung (i. Vgl. zum Plan - 13%/ i. Vgl. zum VJ. -11%) Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern insgesamt liegen 35% unter dem Planansatz, begründet aus nicht realisierten Einnahmen aus der Veranstaltung „Turmleuchten“ im April. In Folge der weltpolitischen Lage konnten in 2022 keine russischen Großsegler an der Hanse Sail teilnehmen. Die geplanten Charterumsätze in Höhe von 186TEUR sind in Folge dessen ausgeblieben.

Insgesamt verzeichnet die TZR&W im Haushaltsjahr 2022 ca. 251 TEUR weniger Umsatzerlöse als geplant. Im Vergleich zum Vorjahr erzielte die TZR&W 1.606 TEUR mehr Erlöse .**Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge**

betriebliche Erträge aus	PLAN 2022 in TEUR	IST 2022 in TEUR	IST 2021 in TEUR
Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	50	57	28
Auflösung von Rückstellungen	0	1	29
Auflösung von Sonderposten für Investitionszulagen und Zuschüsse*	86	86	86
Zinsen u. ä. Erträge**	2	2	1
Erstattung Personalaufwand	0	29	132
Sonstiges	309	252	146
Gesamt	456	28	422

*= Die Auflösung des Sonderpostens stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung eine separate Position gemäß § 41 EigVO M-V dar.

**= Stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung eine separate Position gemäß § 275 HGB dar.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Fördermittel des Landesförderinstitutes für die Implementierung einer Gesundheitslotsin in der Tourismuszentrale (63 TEUR) und des Förderprojekts Modellregion Rostock (105 TEUR). Aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen ergeben sich Erträge in Höhe von 57 TEUR. Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszulagen und Zuschüsse enthält 54 TEUR für die Sanierung der Vogtei, 13 TEUR für die Sanierung der WC-Anlage Höhe Heinrich-Heine-Straße am Strandaufgang 6 in Warnemünde und 19 TEUR für den Neubau der WC-Anlage am Strandaufgang 10. Die Erstattung des Personalaufwandes erfolgte im Zusammenhang mit der Abordnung von Mitarbeitern aus dem Bereich Tourist-information in das Rathaus. Die Zinserträge bleiben auf dem geplanten Niveau.

Für die satzungsgemäß verankerten Aufgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt die TZR&W einen Zuschuss ihrer Trägerkommune als Ausgleichsbedarf in Höhe von 1.934.925,50 EUR. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat Vorauszahlungen auf diesen Ausgleichsbedarf in Höhe von 2.165.000,00 EUR geleistet. Diese Zahlungen werden zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit bilanziert. Der Ausgleich erfolgt erst mit der Beschlussfassung der Bürgerschaft zum Jahresabschluss 2022 in 2023. Nach Saldierung des Ausgleichsbedarfs und der Vorauszahlungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ergibt sich eine Überzahlung in Höhe von 230.074,50 EUR.

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Aufwendungen aus	PLAN 2022 in TEUR	IST 2022 in TEUR	IST 2021 in TEUR
Materialaufwand/Aufwand aus bezogenen Leistungen	2.668	2.551	1.913
Personalaufwand	3.938	3.552	3.162
Abschreibungen	358	277	274
Sonst. betrieblicher Aufwand	2.055	2.130	1.630
Zinsen u. ä. Aufwendungen	8	8	10
Steuern	7	7	7
Gesamt	9.034	8.525	6.997

Der Betriebsaufwand insgesamt ist um rund 22% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Betriebsaufwandsquote etwa 10 Prozentpunkte unter dem Vorjahr liegt. Durch die Lockdown-Phasen in den Vorjahren verschobene Reparaturen und Instandhaltungen und Projekte in den Bereichen Technik, Vertrieb und Marketing wurden jetzt wieder aufgenommen. Auch die beiden Großveranstaltungen Warnemünder Woche und Hanse Sail sowie die Veranstaltungen im Seebadbereich wurden wieder unter nahezu normalen Bedingungen durchgeführt. Der Materialaufwand liegt um 33% über dem Vorjahr. Der sonstige betriebliche Aufwand liegt um 31% über dem Vorjahreswert. Insgesamt bewegt sich der Betriebsaufwand aber 6% unter dem geplanten Niveau, da aufgrund der aktuellen Krisen Sparmaßnahmen eingeleitet wurden. Daneben mussten die geplanten Aufwendungen für Corona Schutzmaßnahmen mit Auslaufen der pandemischen Bestimmungen nicht realisiert werden. Die Abschreibungen belaufen sich auf 277 TEUR (-81 TEUR zum Plan). Die vorgesehene Anschaffung mobiler Rettungstürme konnte aufgrund fehlender Angebote aus der Bauwirtschaft nicht realisiert werden.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr nur um 12% gestiegen, liegen aber 386 TEUR unter dem Planansatz (-9,8 %). Hier machen sich die Langzeiterkrankungen mehrerer Mitarbeiter sowie die verzögerte Besetzung von 3,5 Planstellen bemerkbar. Der Ausgleich erfolgte mittels Inanspruchnahme von Honorarkräften.

Der Ausgleichsbedarf liegt mit 1.935 TEUR um 4,2 % unter dem Vorjahreswert und um 10,6 % unter dem ursprünglichen Planwert in Höhe von 2.165 TEUR.

Liquiditätsentwicklung

Der Forderungsbestand am 31.12. ist im Vergleich zum Vorjahr (+12%) leicht erhöht. Seitens der Hanse- und Universitätsstadt wurden bis Dezember Vorauszahlungen in Höhe von 2.165 TEUR auf den Ausgleich an die TZR&W geleistet. Der Bestand an liquiden Mitteln liegt zum Ende des Jahres bei 1.939 TEUR.

Personalentwicklung

Im Jahresdurchschnitt waren im Eigenbetrieb 53 (im VJ 47) Arbeitnehmer (ohne Tourismusdirektor) sowie zwei Auszubildende (im VJ 4) beschäftigt.

Investitionen

Im Jahr 2022 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 291 TEUR realisiert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in Gebäude auf fremden Grundstücken (39 TEUR), Software (33 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung (35 TEUR), Büroausstattung (38 TEUR), Fahrzeuge (132 TEUR) sowie weitere geringwertige Wirtschaftsgüter (14 TEUR).

Gesamtaussage

Die Erlöse konnten um 35,3 % zum Vorjahr gesteigert werden, während die Aufwendungen um rund 21,8 % stiegen. Dies führte insgesamt zu einem um 4,2 % geringeren Ausgleichsbedarf im Vergleich zum Vorjahr.

5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen und Ausblick

Durch die Verlängerung des Projekts „Modellregion“ steht das Jahr 2023 zum Erreichen der Projektziele zur Verfügung. Die Finalisierung der Kurabgabekalkulation unter Berücksichtigung des ÖPNV-Anteils für Übernachtungsgäste und der kostenfreien Nutzung der ÖBA sowie die Erstellung einer rechtskonformen Kurabgabebesatzung sind dabei die Grundlage für den Beschluss der Bürgerschaft zur Erhebung einer Kurabgabe im gesamten Stadtgebiet. Durch die verpflichtende Nutzung des elektronischen Meldescheins steht für alle Gastgeber künftig ein modernes Meldescheinsystem mit automatischer Berechnung der Kurabgabe zur Verfügung. Dazu sind Schulungsveranstaltungen mit dem Dienstleister AVS, Einzelschulungen durch die TZR&W und die Einrichtung eines Gastgeberbereichs auf rostock.de geplant, um den Gastgebern alle erforderliche Unterstützung bei der Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der weiteren Digitalisierung wird ab Juli 2023 die digitale GästeCard eingeführt. Die manuelle Kurkarte wird durch den elektronischen Versand direkt an den Gast abgelöst. Eine einfachere Handhabung sowohl für Gastgeber als auch für Gäste wird ermöglicht und wird einer erhöhten Nachhaltigkeit gerecht. Die inkludierten Leistungen ÖPNV-Nutzung, kostenfreie Nutzung der kommunalen WCs sowie über 50 Vorteilsangebote bei regionalen Partnern führen zu einer Aufwertung des Urlaubserlebnisses für den Gast und bieten einen attraktiven Mehrwert im Urlaub. Perspektivisch erfolgt die Nutzungserfassung der Vorteile in einem Gästekartensystem und die GästeCard wird in die Erlebniswelt eines digitalen Reiseführers (PWA) eingebunden. Zur Einführung der Kurabgabe wird darüber hinaus eine Marketing- und Kommunikationskampagne geplant, um sowohl Gäste als auch Gastgeber und Leistungspartner über die Vorteile der GästeCard zu informieren und den Prozess positiv zu begleiten. Mit den zusätzlichen zweckgebundenen Einnahmen aus der Kurabgabe wird die TZR&W in die Lage versetzt, ihre touristischen Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und vor dem Hintergrund aktueller touristischer Trends und Herausforderungen zu refinanzieren.

Da es noch keine finale Entscheidung zur Erhebung einer Kurabgabe bei den Projektpartnern Teterow, Güstrow und Schwaan gibt, wird für 2023 die Einführung des elektronischen Meldescheins in den Orten als realistisch angesehen. Damit wird die Grundlage für einen späteren Zusammenschluss zu einer Tourismusregion, die regionale Nutzung der digitalen GästeCard sowie die gegenseitige Anerkennung geschaffen.

2023 ist die Einführung eines Customer Relationship Management Systems (CRM) geplant. Die CRM-Software ermöglicht zukünftig das Sammeln, Analysieren und Segmentieren von Daten, unterstützt durch modernste, lernende Technologien (künstliche Intelligenz - KI). Damit werden die Ziele verfolgt, Gästezahlen, Gäste- und Partnerbindung weiter zu steigern sowie die Kommunikation zu professionalisieren. Durch das gezielte Zusammenführen aller vorhandener Informationen und einer qualifizierten Datenanreicherung entsteht eine zentrale Gäste- sowie Partnerdatenbank, die die individuelle Zielgruppenansprache z.B. segmentiert nach Interessen für Newsletter, Kampagnen, Werbeanzeigen in den Bereichen B2C sowie B2B möglich macht. Die Analyse der Daten ermöglicht ein zielgerichtetes Marketing und einen effizienten Vertrieb ohne Streuverlust und mit hoher Conversionrate.

Die digitale Transformation wird auch im Bereich Betriebswirtschaft/Controlling weiter vorangetrieben. Basierend auf dem in 2022 eingeführten und im Rahmen des innerbetrieblichen Rechnungsdurchlaufes erfolgreich eingesetzten Dokumentenmanagementsystems (DMS) werden in Folge weitere innerbetriebliche Arbeitsabläufe dem Prozess der Digitalisierung und damit Automatisierung unterliegen.

Das Geschäftsfeld Seebad und Kurwesen stellt im Jahr 2023 erneut ein vielseitiges, attraktives und erlebnisreiches Angebot, u.a. im Kurhausgarten, am Leuchtturm, am Strand, am Piratennest, auf dem Campingplatz und vor der Touristinfo „Tor zur Heide“ zusammen. Der Kulturboden in der Vogtei und das Strandresort in Markgrafeneide haben sich als Veranstaltungsräume insbesondere in der Nebensaison bewährt. Zusätzlich zu den bestehenden traditionellen Events wie das Warnemünder Turmleuchten, dem Frühlings-Landgang, den Port Partys sowie verschiedenen Märkten und dem Brückenfest im Herbst, werden auch neue Formate in das Veranstaltungsprogramm integriert. Entsprechend dem Konzept ... ist die Schaffung barrierefreundlicher Wasserzugänge an den Strandaufgängen 18 und 23 in Warnemünde vorgesehen.

Seit mehr als 30 Jahren sichern die Rettungskräfte der DRK Wasserwacht Rostock den Badebetrieb an den Rostocker Stränden ab und ermöglichen unseren Gästen ein sorgenfreies Urlaubserlebnis. Dieses Engagement ist nicht hoch genug wertzuschätzen und eine adäquate Unterbringung der ehrenamtlichen Rettungsschwimmer selbstverständlich. Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde sucht seit Jahren mit Hochdruck nach einer geeigneten langfristigen Lösung für die Unterbringung der externen Rettungsschwimmer*innen. Dafür standen die Fachbereiche der TZR&W stets im engen Austausch mit dem DRK Kreisverband Rostock e.V. und den Fachämtern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Mit gebündelten Kräften zielt die TZR&W nun auf eine im Eigentum der Stadt befindlichen Fläche in Markgrafeneide (Flurstück 11/5) ab, auf der ein modernes Mehrzweckgebäude für die Rettungsschwimmer*innen gebaut werden soll. In Abstimmung mit dem Planungsbüro B3 - Architekten & Ingenieure erarbeitet die Tourismuszentrale einen Entwurf und legt diesen den Fachämtern der Hanse- und

Universitätsstadt zur Prüfung vor. Ziel ist es, die Rettungskräfte ab der Wachsaison 2025 dauerhaft auf der o.g. Fläche angemessen unterzubringen.

Die TZR&W begrüßt die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde". Dieser schafft Planungs- und Investitionssicherheit, um Besuchenden des Strandes von April bis Oktober ein attraktives Strandangebot vorzuhalten. Die Pandemie, die weltpolitische Lage, die Inflation sowie viele soziodemografische Faktoren bewirken ein sich ständig änderndes Reiseverhalten. Komplexe Herausforderungen wie der steigende Qualitätsanspruch und der demografische Wandel müssen in der Ausrichtung der touristischen Angebote Berücksichtigung finden, um dem internationalen Wettbewerb standzuhalten. Die Qualität des Strandaufenthaltes ist ein wesentlicher Baustein für einen Aufenthalt in Rostocks Seebädern. Somit ist es für die TZR&W von essentieller Bedeutung, mit dem Bebauungsplan Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde" adäquate Rahmenbedingungen für den Strand zu schaffen, um den steigenden Ansprüchen der Gäste gerecht zu werden und um ein modernes, nachhaltiges Angebot zu gewährleisten. Aufgrund der beschriebenen Dynamik ist es zudem wichtig, dass dieser Rahmen der Hansestadt die Möglichkeit gibt, im Hinblick auf die Gestaltung des Strandbereichs flexibel auf aktuelle technische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen sowie touristische Trends reagieren zu können.

Der Betriebshof der TZR&W ist auch im Jahr 2023 für die Absicherung eines ordnungsgemäßen Badebetriebes und die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit am 16 Kilometer langen Strand von Diedrichshagen über Warnemünde und Hohe Düne bis nach Markgrafenheide verantwortlich. Auf einer der beiden Hallen im Weidenweg ist die Installation einer Photovoltaikanlage geplant. Hiermit möchte die TZR&W sich unabhängiger von schwankenden Strompreisen machen und einen Beitrag zur Umstellung auf nachhaltige Energieformen leisten.

Im Jahr 2023 findet die 85. Auflage der Warnemünder Woche statt. Ziel ist es, wieder hochkarätige Segelwettbewerbe auszutragen sowie Einheimischen und Gästen ein attraktives Programm an Land und auf dem Wasser zu bieten. Besondere Herausforderung wird dabei erneut der Umgang mit der Baustelle auf der Mittelmole. Der Abschluss der umfangreichen Baumaßnahmen an der Landessportschule ist für Ende 2023 vorgesehen. Somit stehen viele der notwendigen Flächen und Räumlichkeiten für die Durchführung der Segelwettbewerbe auch 2023 nicht zur Verfügung. Dafür müssen mobile Ausweichlösungen geschaffen werden.

Der Bereich Maritimer Tourismus / Büro Hanse Sail plant im Zusammenwirken mit dem Verein Hanse Sail e.V. und Kooperationspartnern die 32. Ausgabe der maritimen Großveranstaltung Hanse Sail Rostock vom 10. bis 13. August 2023. Das durch die Bürgerschaft verabschiedete Handlungskonzept 2021+ mit den darin enthaltenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hanse Sail ist nach wie vor maßgebend. Um die Möglichkeiten der digitalen Kommunikationskanäle intensiver auszuschöpfen, ist die Erarbeitung eines maritimen Marketing- und Kommunikationskonzeptes für die Hanse Sail geplant. Die innovative Vermarktung im Vorfeld der Veranstaltung und die Modifizierung der Besucherkommunikation und -lenkung durch die digitalen Kanäle sind die zentralen Themen.

Veränderungen im Anspruch sowie im Informationsverhalten unserer Gäste beeinflussen auch den Beratungsservice der einzelnen Tourist-Informationen. Die hierfür begonnene Optimierung der Präsentationsmöglichkeiten an den Standorten in Rostock und Warnemünde werden auch in den Folgejahren fortgesetzt. Dies wird die Attraktivität der Tourist-Information Rostock deutlich erhöhen und die Verkäufe von Souvenirs und Vermittlung von Erlebnisangeboten erhöhen und damit die Erlössituation der Tourist-Information positiv beeinflussen. Zudem soll die Tourist-Information in Markgrafenheide optisch aufgewertet und mit zusätzlichen Informationen zu Ausflugszielen in der Rostocker Heide versehen werden. Zur besseren Ansprache der Tagesgäste von den Kreuzfahrtschiffsanläufen soll eine mobile Tourist-Info in Form eines Lastenfahrrads (Pedelec) angeschafft werden.

Risiken

Das sicherheitspolitische Umfeld Deutschlands und Europas ist in den letzten Jahren noch komplexer und volatiler geworden. Sicherheitspolitische Entwicklungen gewinnen zunehmend an Dynamik und sind immer schwieriger vorhersehbar. Von daher können diese Entwicklungen auch einen erheblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der TZR&W im Geschäftsjahr 2023 nehmen.

Die Liquidität des kommunalen Eigenbetriebs ist durch die Genehmigung eines Kassenkredits jederzeit gegeben. Auch durch den stetigen Austausch mit der Zentralen Steuerung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und einer validen Liquiditätsplanung wird die TZR&W auch im Geschäftsjahr 2023 ihre Liquidität sichern.

Der Wirtschaftsplan sieht für das Geschäftsjahr 2023 ein ausgeglichenes betriebswirtschaftliches Ergebnis vor.

Aufgrund der derzeit sehr hohen Inflation werden auch steigende Kosten in allen anderen Bereichen der TZR&W erwartet. Dies wird voraussichtlich die Bereiche Dienstleistungen und Personal betreffen. Die TZR&W ist durch Kosteneinsparungen bemüht die Mehraufwendungen zu kompensieren. Jedoch lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, wie hoch die tatsächlichen Kostensteigerungen gegenüber den Vorjahren bzw. den Planungen sind.

Zudem bergen auch die Veränderungen des Klimas künftig noch weitere größere Risiken. Die Intensität von Sturm- und Flutereignissen lässt sich immer schwerer prognostizieren, sodass zusätzliche und somit ungeplante Aufwendungen für die Beseitigung derartiger Schäden künftig nicht ausgeschlossen werden können.

Die wirtschaftliche Entwicklung der TZR&W wird auch künftig von den politischen Rahmenbedingungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und damit einhergehend von der Bereitstellung finanzieller Mittel für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben abhängig sein.

Gesamtaussage

Die TZR&W geht für das Wirtschaftsjahr 2023 davon aus, dass für die satzungsgemäß verankerten Aufgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die TZR&W einen Ausgleichsbedarf ihrer Trägerkommune in Höhe 2.525.045,00 EUR erhalten wird.

Rostock, 7. Juli 2023

Tourismuszentrale
Rostock & Warnemünde

Matthias Fromm
Tourismusdirektor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft. Die in Abschnitt 1 des Lageberichts enthaltenen Erklärungen zu Veranstaltungen sowie allgemeine Informationen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO M-V i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Stadtvertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO M-V zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Stadtvertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Berichtsjahr Anlass geben.

Wir weisen jedoch auf die Abhängigkeit des Eigenbetriebs von Verlustausgleichsmaßnahmen der Trägerkommune Hansestadt Rostock hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 22. September 2023

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Singbartl
Wirtschaftsprüfer

Voige
Wirtschaftsprüfer



Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebs Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

A. Rechtliche Verhältnisse

A.1. Rechtliche Grundlagen

Firma:	Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Rechts- bzw. Organisationsform:	Eigenbetrieb gemäß § 1 EigVO M-V der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Sitz:	Rostock
Gründung:	am 13. Oktober 1993
Satzung:	in der Fassung vom 19. Februar 2003
Handelsregister:	Amtsgericht Rostock, HRA 1853 Auszug vom 16. Juni 2023 letzte Eintragung am 8. Juli 2014
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Planung, Koordinierung und Durchführung von Leistungen, die im Interesse der Hansestadt Rostock liegen und mit dem öffentlichen Zweck verbunden sind, für die weitere Entwicklung des Städte- und Seebädertourismus die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen mit dem Ziel die Hansestadt Rostock als attraktives Ziel für den Städte-, Erholungs-, Tages- /Kongress- und Messtourismus und als Anlaufpunkt für die internationale Kreuzschiffahrt am nationalen und internationalen Markt zu platzieren, für die Ortsteile Warnemünde, Diedrichshagen, Hohe



Anlage 7

Düne und Markgrafenheide das Prädikat "Seebad" im Sinne des Kurortgesetzes zu bewahren sowie einen attraktiven Seebäderbetrieb mit Wassersport- und Kurkomponente zu gewährleisten. Zur Unterstützung aller Marketingmaßnahmen und geplanten touristischen Aktionen sind attraktive und aussagekräftige Publikationen, Angebote und Werbemittel zu entwickeln, herauszugeben und zu vertreiben sowie durch eine wirksame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Mitarbeit in regionalen, nationalen und internationalen touristischen Vereinen und Verbänden ist der Bekanntheitsgrad der Hansestadt Rostock mit dem Seebad Warnemünde weiter zu erhöhen und damit der Standortfaktor Tourismus auszubauen.

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Dauer:

unbestimmt

Vorjahresabschluss:

Die Bürgerschaft Rostock hat mit Beschluss vom 7. Dezember 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt sowie u.a. eine Verrechnung der bereits geleisteten Abschlagszahlungen mit dem Jahresfehlbetrag beschlossen.

Entlastung:

Der Tourismusedirektion wurde für das Geschäftsjahr 2021 ohne Gegenstimme Entlastung erteilt.



A.2. Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt EUR 5.000.000,00.

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

A.3. Tourismusdirektor

Der Tourismusdirektor ist im Anhang namentlich aufgeführt.

Der Tourismusdirektor ist allein zur Vertretung des Eigenbetriebs berechtigt, sofern er entscheidungsbefugt ist.

B. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb unterhält einen Betrieb gewerblicher Arbeit und wird bei dem Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/133/80597 geführt.

Der Betrieb gewerblicher Art ist umsatzsteuer- und körperschaftsteuerpflichtig.

Die letzte Veranlagung erfolgt für das Jahr 2019 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 Abs. 1 AO.

Derzeit findet eine Betriebsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2018 bei der Hansestadt Rostock statt, welche auch die TZR&W miteinschließt. Prüfungsergebnisse lagen zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vor.



**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2022**

1. Bilanz

1.1 Aktiva

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>EUR 29.350,00</u> (i.V. EUR 19,00)
II. Sachanlagen	<u>EUR 11.624.724,91</u> (i.V. EUR 11.640.340,82)
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>EUR 11.279.538,82</u> (i.V. EUR 11.420.266,82)

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Grund und Boden	10.681.587,82	10.681.587,82
Gebäude	597.945,00	738.673,00
Außenanlagen	<u>6,00</u>	<u>6,00</u>
	<u><u>11.279.538,82</u></u>	<u><u>11.420.266,82</u></u>

Der Posten **Grund und Boden** setzt sich im Wesentlichen aus den dem Eigenbetrieb gewidmeten Grundstücken zusammen. Dies betrifft unter anderem die Campingplätze in Markgrafenheide, Graal-Müritz, Strandläufer sowie verschiedene Parkplätze in und um Warnemünde.

Die Position **Gebäude** beinhaltet im Wesentlichen die Vogtei.



Anlage 8

2. Technische Anlagen und Maschinen	<u>EUR 18,00</u> (i.V. EUR 146,00)
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>EUR 345.153,00</u> (i.V. EUR 219.928,00)

Die Entwicklung der Position ermittelt sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1. Januar 2022	219.928,00
Zugang	218.271,36
Umbuchung (Buchwert)	0,00
Abschreibung	-92.710,36
Abgang (Buchwert)	<u>-336,00</u>
Stand am 31. Dezember 2022	<u><u>345.153,00</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anschaffung eines Traktors, einer Telefonanlage in der Vogtei, EDV-Ausstattung sowie technische Ausstattungen.



B. Umlaufvermögen	<u>EUR 2.562.112,01</u> (i.V. EUR 1.965.784,49)
I. Vorräte	<u>EUR 29.480,80</u> (i.V. EUR 24.404,24)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR 592.992,16</u> (i.V. EUR 468.278,45)
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR 324.898,25</u> (i.V. EUR 411.564,14)

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	382.181,42	507.264,89
Pauschalwertberichtigung	-6.000,00	-9.100,00
Einzelwertberichtigungen	<u>-51.283,17</u>	<u>-86.600,75</u>
	<u>324.898,25</u>	<u>411.564,14</u>

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen Hotelbetreiber und betreffen noch ausstehende Zahlungen aus der Kurabgabe.

2. Forderungen gegen die Hansestadt Rostock	<u>EUR 43.908,31</u> (i.V. EUR 29.076,64)
--	--

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Steuererstattungen	43.908,31	28.844,31
Nachforderung zum Verlustausgleich 2020	0,00	232,33
	<u>43.908,31</u>	<u>29.076,64</u>



3. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 224.185,60
(i.V. EUR 27.637,67)

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unterwegs befindliche Gelder	163.456,69	7.244,05
Mittelabforderung LFI	32.131,59	0,00
Vorsteuererstattungsansprüche Abziehbar im Folgejahr	8.541,94	0,00
Debitorische Kreditoren	6.334,18	18.498,34
Forderungen gegen Personal	3.184,90	56,76
Kartenumsätze	0,00	477,53
Sonstige	10.536,30	1.360,99
	<u>224.185,60</u>	<u>27.637,67</u>

Die **unterwegs befindlichen Gelder** betreffen eine Forderung gegen den Zahlungsdienstleister "Mangopay". Der Zahlungsausgleich erfolgt kurz nach dem Bilanzstichtag per Bankeingang.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 1.939.639,05
(i.V. EUR 1.473.101,80)

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Deutsche Kreditbank AG	1.857.628,70	1.271.947,28
Ostseesparkasse Rostock	79.583,36	198.138,55
Kassenbestand	2.426,99	3.015,97
	<u>1.939.639,05</u>	<u>1.473.101,80</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 35.753,57
(i.V. EUR 14.177,73)



PASSIVA

A. Eigenkapital **EUR 9.582.988,68**
(i.V. EUR 9.498.841,82)

I. Stammkapital **EUR 5.000.000,00**
(i.V. EUR 5.000.000,00)

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung festgeschriebenen Betrag und wurde durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Sacheinlage geleistet.

II. Kapitalrücklage **EUR 6.437.334,58**
(i.V. EUR 6.437.334,58)

Die Kapitalrücklage wurde neben dem Stammkapital als Sacheinlage bei Gründung des Eigenbetriebs durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock geleistet.

III. Gewinnrücklage **EUR 80.579,60**
(i.V. EUR 80.579,60)

IV. Gewinn-/Verlustvortrag **EUR 0,00**
(i.V. EUR 0,00)

V. Jahresfehlbetrag **EUR -1.934.925,50**
(i.V. EUR -2.019.072,36)

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und gemäß Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 7. Dezember 2022 mit der Verbindlichkeit aus den Abschlagszahlungen für 2021 verrechnet. Mit dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres soll nach entsprechender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in gleicher Weise verfahren werden.

Im Übrigen weisen wir hinsichtlich der Behandlung eines Jahresfehlbetrags auf § 13 Abs. 3 bis 5 EigVO M-V hin.

**B. Sonderposten zum Anlagevermögen**

EUR 273.410,91
(i.V. EUR 359.798,38)

Der Sonderposten beinhaltet verschiedene Investitionszuschüsse, welche durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Hansestadt Rostock und die Europäische Union gewährt wurden. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Die Entwicklung des Sonderposten stellt sich die folgt dar:

	EUR
Stand am 1. Januar 2022	359.798,38
Zugang	0,00
Auflösung	-86.387,47
Stand am 31. Dezember 2022	273.410,91

C. Rückstellungen

EUR 1.333.497,20
(i.V. EUR 1.017.950,00)

1. Steuerrückstellungen

EUR 589.000,00
(i.V. EUR 498.000,00)

Derzeit findet eine Betriebsprüfung bei der Hansestadt Rostock statt, welche auch die TZR&W einschließt. Geprüft werden die Veranlagungsjahre 2016 bis 2018.

Die Rückstellung wurde für eine mögliche Rückzahlung von Vorsteuererstattungen gebildet und umfasst sowohl die Rückzahlung von Vorsteuern aus dem Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 als auch mögliche Rückzahlung von Vorsteuern aus den nachfolgenden Jahren von 2019 bis 2022.

Ein Ergebnis der Prüfung lag zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vor, da die Betriebsprüfung bisher nicht abgeschlossen wurde.



2. Sonstige Rückstellungen

EUR 744.497,20
(i.V. EUR 519.950,00)

	01.01.2022	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	EUR	nahme	EUR	EUR	EUR
		EUR			
Instandhaltung	80.450,00	79.168,22	1.281,78	204.520,55	204.520,55
Nachzahlungen					
Sozialversicherung	122.500,00	0,00	0,00	77.500,00	200.000,00
Altersteilzeit	80.900,00	80.900,00	0,00	68.450,00	68.450,00
Ausstehende Rechnungen	14.500,00	0,00	0,00	48.376,65	62.876,65
Urlaub	87.400,00	87.400,00	0,00	54.100,00	54.100,00
Vergütung Überstunden	31.500,00	31.500,00	0,00	36.350,00	36.350,00
Jahresabschlusserstellung	29.650,00	29.650,00	0,00	29.950,00	29.950,00
Unfallumlage	22.550,00	22.550,00	0,00	27.350,00	27.350,00
Jahresabschlussprüfung	8.500,00	8.500,00	0,00	18.500,00	18.500,00
Leistungsentgelt	16.500,00	16.500,00	0,00	16.900,00	16.900,00
Archivierung	14.500,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00
Sonstige	11.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	11.000,00
	<u>519.950,00</u>	<u>357.168,22</u>	<u>1.281,78</u>	<u>582.997,20</u>	<u>744.497,20</u>

Die Rückstellung für unterlassene **Instandhaltungen** betrifft im Wesentlichen Maßnahmen für den Strand, welche bis zum Ende des März 2023 abgeschlossen wurden.

Die **Nachzahlung Sozialversicherung** betrifft das Risiko einer rückwirkenden Einstufung eines Beschäftigungsverhältnisses als sozialversicherungspflichtig für die Jahre 2004 bis 2020. Der betreffende Mitarbeiter ist seit dem Wirtschaftsjahr 2020 fest bei der TZR&W angestellt.

D. Verbindlichkeiten

EUR 3.044.016,63
(i.V. EUR 2.737.322,49)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 176.235,08
(i.V. EUR 241.920,25)

Die Zusammenstellung der Darlehen ist in der Kreditübersicht (Anlage 11) dargestellt.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

EUR 134.559,97
(i.V. EUR 0,00)

Die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** betreffen bereits erhaltene Zahlungen von Kunden für Tickets, welche Veranstaltungen des folgenden Geschäftsjahres 2023 betreffen.



3. **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **EUR 311.063,08**
(i.V. EUR 200.260,89)

4. **Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock** **EUR 2.316.269,21**
(i.V. EUR 2.202.426,80)

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Verbindlichkeiten aus Abschlagszahlungen zum Verlustausgleich	2.165.000,00	2.060.000,00
Zuschuss GTM Germany Travel Mart	100.000,00	100.000,00
Zuschuss Sicherheitskonzept	41.750,00	41.750,00
Sonstige	<u>9.519,21</u>	<u>676,80</u>
	<u>2.316.269,21</u>	<u>2.202.426,80</u>

Bis zum Beschluss der Bürgerschaft zum Verzicht bzw. der Verrechnung der Abschlagszahlungen mit dem Jahresfehlbetrag werden diese Zahlungen als **Verbindlichkeit aus Abschlagszahlungen zum Verlustausgleich** ausgewiesen.

Die Verbindlichkeit aus dem erhaltenen **Zuschuss GTM Germany Travel Mart** der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde im Vorjahr vereinnahmt.

Die Verbindlichkeit besteht aus dem in 2018 erhaltenen **Zuschuss Sicherheitskonzept** von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Es erfolgte im Berichtsjahr keine Auflösung, da dem Eigenbetrieb keine entsprechenden laufenden Aufwendungen entstanden sind.


5. Sonstige Verbindlichkeiten
EUR 105.889,29
(i.V. EUR 92.714,55)

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	45.433,12	39.559,21
Kreditorische Debitoren	43.457,70	16.911,01
Erhaltene Kautionen	13.875,00	13.875,00
Übrige Verbindlichkeiten	2.084,22	830,90
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.039,25	1.618,17
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	0,00	19.920,26
	<u><u>105.889,29</u></u>	<u><u>92.714,55</u></u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten
EUR 18.027,07
(i.V. EUR 6.409,35)



GEWINN & VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

EUR 6.161.797,64
(i.V. EUR 4.555.629,30)

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Kurabgabe	2.830.908,93	1.995.383,27
Mieten und Pachten einschließlich Erbbauzinsen	1.683.330,88	1.396.456,66
Parkplatzentgelte	586.665,16	665.342,42
Werbeleistungen	398.088,41	256.855,26
Broschüren und Souvenirs	79.072,68	61.908,64
Provisionen	71.362,55	37.792,01
Eintrittsgelder	24.801,93	21.592,27
Pauschalangebote	10.594,61	20.520,80
Sonstige	476.972,49	99.777,97
	<u>6.161.797,64</u>	<u>4.555.629,30</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 337.238,72
(i.V. EUR 332.284,41)

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Fördermittel vom LFI	167.266,59	99.932,11
Erträge abgeschriebene Forderungen	57.341,25	27.774,54
Erstattungen Lohnaufwendungen	28.817,78	132.370,34
Gewinne aus Anlagenabgängen	19.999,00	0,00
Periodenfremde Erträge	3.845,28	5.567,10
Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	1.281,78	29.020,00
Kassen- / Zahlungsplussdifferenzen	1.154,72	1.438,70
Fördermittel LFI Gesundheitslotse	0,00	36.181,62
Sonstige	57.532,32	0,00
	<u>337.238,72</u>	<u>332.284,41</u>

Die **Erstattungen für Lohnaufwendungen** betreffen Mitarbeiter der Tourismusinformatoren, welche an das Rathaus abgeordnet waren. Die Lohnaufwendungen für die Mitarbeiter wurden durch die Stadt Rostock erstattet.



Die erhaltenen **Fördermittel vom LFI** betreffen die Förderung des Projektes "Projektmanagement in der Modellregion Rostock/Güstrow/Schwaan/Teterow". Insgesamt erhielt die TZR&W eine Förderzusage von TEUR 200 über einen Zeitraum vom November 2020 bis Januar 2023.

3. Materialaufwand

EUR 2.550.910,46
(i.V. EUR 1.913.322,98)

	<u>2022</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	43.780,47	30.753,02
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Ausgaben für Dienstleistungen und Wartungen	436.106,68	162.478,03
- Personalaufwendungen für Dritte	339.307,66	265.910,67
- Kultur	293.150,04	232.449,36
- Aufwendungen für Veranstaltungen	275.526,88	158.818,83
- Aufwendungen für Wasserrettungsdienst	269.992,24	316.259,29
- Veranstaltungssicherheit	254.673,97	261.136,13
- Strandreinigung	149.675,38	134.703,37
- Aufwandsentschädigung Kurabgabe	75.173,15	50.069,82
- Müllberäumung	62.876,25	51.384,45
- Strandbewachung	60.044,00	62.020,80
- Provisionen Parkplatz	47.062,10	49.231,50
- Parkplatzbewirtschaftung	46.241,87	38.613,90
- GEMA-Gebühren	46.161,42	7.717,44
- Strom	34.092,88	29.726,96
- Wasser	30.423,74	20.148,47
- Transport und Frachtkosten	17.755,29	3.292,89
- Fernwärme und Gas	16.221,28	7.544,78
- Aufwendungen für Stadtführer	15.084,60	11.328,63
- Kosten für Pauschalen	977,62	1.711,20
- Sonstige	36.582,94	18.023,44
	<u>2.507.129,99</u>	<u>1.882.569,96</u>
	<u>2.550.910,46</u>	<u>1.913.322,98</u>

Die Aufwendungen für die **Aufwandsentschädigung Kurabgabe** sind entstanden, da die TZR&W für die Umstellung auf eine digital gemeldete Kurabgabe eine Entschädigung für den entstandenen Mehraufwand an die Vermieter gezahlt hat.



4. Personalaufwand

EUR 3.552.066,44
(i.V. EUR 3.161.636,47)

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter		
- Gehälter	2.808.966,82	2.504.332,18
- Aushilfslöhne	74.586,07	56.465,07
- Vermögenswirksame Leistungen	835,43	744,23
- Altersteilzeit	-20.800,00	0,00
	<u>2.863.588,32</u>	<u>2.561.541,48</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Soziale Aufwendungen	553.631,63	474.333,22
- Versorgungskassen	107.019,58	102.761,77
- Berufsgenossenschaft	27.826,91	23.000,00
	<u>688.478,12</u>	<u>600.094,99</u>
	<u>3.552.066,44</u>	<u>3.161.636,47</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 276.990,03
(i.V. EUR 274.380,82)

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Sachanlagen	259.340,71	255.955,20
GWG	13.632,15	16.878,26
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.017,17	1.547,36
	<u>276.990,03</u>	<u>274.380,82</u>

6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V

EUR 86.387,47
(i.V. EUR 86.387,72)



7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 2.036.478,36
(i.V. EUR 1.415.329,02)

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	431.924,29	315.264,95
Werbung	331.582,65	267.008,44
Instandhaltungen	319.799,11	173.396,14
Aufbau Convention Bureaus	150.000,00	0,00
Fahrzeugkosten	142.870,36	97.245,99
Gebäudereinigung	80.892,63	176.353,33
Zuführung Rückstellung Nachzahlung Sozialabgaben	77.500,00	0,00
Gutachten	76.317,02	22.245,25
Rechts- und Beratungskosten	67.145,83	79.692,41
Beiträge und Gebühren	59.965,20	52.324,74
Kleinmaterialien	36.941,51	33.643,69
Veranstaltungen/Messen	36.704,59	7.329,38
Telefon/Internet	31.115,82	32.183,78
Betriebsbedarf/Vordrucke	29.098,21	7.974,81
Geschäftsausgaben	24.289,38	9.864,67
Forderungsverluste	19.481,23	7.195,12
Einzelwert- / Pauschalwertberichtigung	18.923,67	45.751,14
Kassen Zahlendifferenz	9.740,98	955,90
Bewirtung	13.361,28	13.642,68
Bürobedarf	12.882,67	9.866,41
Kosten Geldverkehr	12.179,31	10.319,32
Fortbildungskosten	11.103,95	5.199,60
Porto	10.312,38	8.861,38
Versicherungen	9.316,82	15.824,90
Reisekosten	6.775,07	1.391,54
Zeitschriften, Bücher	5.591,94	6.099,40
Fahrtkosten	3.193,77	3.268,84
Mietleasing	3.011,25	1.278,60
Buchwertabgänge	339,00	42,00
Sonstige	4.118,44	11.104,61
	<u>2.036.478,36</u>	<u>1.415.329,02</u>



8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR 1.725,60</u> (i.V. EUR 724,21)	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR 7.699,73</u> (i.V. EUR 10.366,01)	
10. Finanzergebnis	<u>EUR -5.974,13</u> (i.V. EUR -9.641,80)	
11. Ergebnis nach Steuern	<u>EUR -1.836.995,59</u> (i.V. EUR -1.800.009,66)	
12. Sonstige Steuern	<u>EUR 97.929,91</u> (i.V. EUR 219.062,70)	
	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Rückerstattung Vorsteuer	91.000,00	212.000,00
Grundsteuer	3.764,00	3.734,64
Kraftfahrzeugsteuer	3.165,91	3.235,91
Sonstige	0,00	92,15
	<u>97.929,91</u>	<u>219.062,70</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u>EUR -1.934.925,50</u> (i.V. EUR -2.019.072,36)	

Die Position **Rückerstattung Vorsteuern** betrifft die Zuführung zu einer Rückstellung wegen möglichen Rückzahlung von Vorsteuererstattungen für das Veranlagungsjahr 2022.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Eigenbetrieb wird durch die Betriebsleitung vertreten, die die Bezeichnung „Tourismusdirektorin“ oder „Tourismusdirektor“ führt. Diese Aufgabe hat seit dem 1. Dezember 2010 Herr Matthias Fromm inne.

Die Aufgaben der Betriebsleitung ergeben sich aus § 4 der Betriebssatzung in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“. Danach leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Zuständigkeit des Oberbürgermeisters bereitet die Betriebsleitung Vorschläge zur Entscheidung vor. Insbesondere gehört zu den Aufgaben der Betriebsleitung die Planung, Organisation und Führung eines betriebswirtschaftlich orientierten, regionalspezifischen Tourismusbetriebes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Darüber hinaus ergeben sich die Zuständigkeits- und Weisungsbefugnisse aus den Stellenbeschreibungen und aus der Kompetenz- und Verantwortungsverteilung innerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Insoweit halten wir die zusätzliche Einrichtung eines Geschäftsverteilungsplans bzw. einer Geschäftsordnung für nicht notwendig.

Die Befugnisse und Aufgaben der Betriebsleitung sind in der Satzung geregelt.

Der von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Tourismusdirektor ist auch Geschäftsführer der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH, Rostock (kurz: RGTM), die auskunftsgemäß ebenso wie die TZR&W für Marketing in Rostock und Warnemünde zuständig ist. Auf eine Abgrenzung der Aufgaben wurde geachtet.

Ein für den Eigenbetrieb zuständiges Aufsichtsorgan ist nach der Betriebssatzung nicht vorgesehen. Die Aufsicht obliegt der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Darüber hinaus werden bestimmte Kontrollfunktionen vom Beteiligungscontrolling der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (u. a. Überwachung Einhaltung von Beschlüssen der Bürgerschaft und des Wirtschaftsplans) wahrgenommen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Ausschüsse der Bürgerschaft bzw. die Bürgerschaft selbst haben im Berichtsjahr sechs Beschlüsse in Angelegenheiten des Eigenbetriebs gefasst. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Fromm als Tourismusdirektor war im Wirtschaftsjahr 2022 in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtvergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Sie enthält weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Eine Unterteilung der Vergütung ist daher unterblieben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organisationsplan für den Eigenbetrieb vor, aus dem der Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Dieser Organisationsplan wird regelmäßig überprüft. Darüber hinaus liegen Stellenbeschreibungen vor, die die Zuständigkeits- und Weisungsbefugnisse der einzelnen Stellen definieren. Im Übrigen sind die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlassenen allgemeinen Geschäftsanweisungen für Mitarbeiter der Stadt, soweit zutreffend, ebenfalls für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs verbindlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hinweisen, dass nicht entsprechend dem Organisationsplan, den in der Satzung, in der Anweisung zu Vollmachten und Befugnissen und in den Stellenbeschreibungen festgelegten Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde eine Dienstanweisung „Zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken“ erlassen; letztmalig aktualisiert am 13. Dezember 2006. Der Eigenbetrieb hat aktenkundig im Jahr 2021 seine Mitarbeiter letztmalig über diese Dienstanweisung belehrt.

Korruptionsprävention wird durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ergriffen. Durch das interne Kontrollsystem des Eigenbetriebes sind notwendige Überwachungs- und Kontrollfunktionen gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung der Bürgerschaft bedürfen, sind in der EigVO M-V sowie der Betriebssatzung aufgeführt.

Durch den Eigenbetrieb erfolgen Freihändige Vergaben entsprechend „Wertgrenzenerlass“. Dabei werden mindestens drei Angebote eingeholt.

Darüber hinaus werden die Vergaberichtlinien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock herangezogen. Hierbei werden die Ausschreibungsunterlagen durch den Eigenbetrieb vorbereitet; die eigentliche Ausschreibung und die anschließenden Vergaben werden durch die Vergabestellen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock abgewickelt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die auf Verstöße gegen diese Regelungen hindeuten würden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge z.B. Grundstücksverträge und Mietverträge sind durch eine zentrale Ablage der Originalverträge ordnungsgemäß dokumentiert. Es werden Vertragsübersichten geführt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Die Planung des Eigenbetriebes basiert zunächst auf Erfahrungswerten und darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Planungerstellung eine Bedarfsermittlung in den einzelnen Bereichen, die im Weiteren mit der erwarteten Einnahmesituation in Einklang gebracht wird. Soweit sachliche Zusammenhänge von Einzelprojekten (insbesondere Investitionen) gegeben sind, werden diese bei der Planung berücksichtigt. Die Planungsrechnungen des Eigenbetriebes entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden anhand von entsprechenden Auswertungen untersucht und ausgewertet. Der Plan-Ist-Vergleich wird an das Beteiligungscontrolling der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Auswertung übergeben.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Der Lohn und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über die Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf Basis eines Dienstleistungsvertrages.

Erstmals hat der Eigenbetrieb einen Jahresabschluss in 2021 mit Bereichsrechnungen gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 36 EigVO M-V aufgestellt. Demnach hat der Eigenbetrieb in Abstimmung mit dem Prüfungsamt der Hansestadt Rostock die Bereiche Betrieb gewerblicher Art (BgA) und Vermögensverwaltung (VVM) eingeführt. Eine Verankerung in der Betriebssatzung gemäß § 1 Abs. 3 EigVO M-V ist zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erfolgt. Nach uns erteilten Informationen soll dies jedoch in 2023 erfolgen.

Der Eigenbetrieb verfügt weiter über eine Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Diese liefern verwertbare Ergebnisse über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Geschäftsfelder bzw. bestimmter Projekte.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist im Hinblick auf die Größe des Betriebes zweckmäßig eingerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Konten des Eigenbetriebs werden täglich überwacht. Durch Betriebswirtschaft / Controlling wird monatlich ein Liquiditätsstatus erstellt, der die Grundlage für die Mittelabforderung gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bildet. Bestehende Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die TZR&W überprüft regelmäßig die Umsetzung von Wertsicherungsklauseln bei Erbpachtverträgen.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass sämtliche Entgelte im Berichtsjahr nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden; vgl. aber auch Antwort zu Frage 15.b).

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein eigenständiges Controlling, das alle wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebs umfasst und durch die Zentrale Steuerung der TZR&W wahrgenommen wird. Auf Basis der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche kann möglichen Planabweichungen gezielt entgegengesteuert werden.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb verfügt über ein funktionierendes Controlling. Plan-Ist-Vergleiche werden laufend durchgeführt. Bei Planabweichungen werden unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet. Damit ist der Eigenbetrieb in der Lage, eventuell entstehende wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es wird auf a) verwiesen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es wird auf a) verwiesen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Abläufe der TZR&W sind aufgrund der Größe überschaubar. Sie werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld abgestimmt und angepasst. Änderungen wurden im Berichtsjahr 2022 nicht vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f): Finanzinstrumente werden nach den uns erteilten Auskünften nicht genutzt; insofern entfallen entsprechende Feststellungen zu diesem Fragekreis.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a) bis f): Die Beantwortung dieses Fragekreises entfällt, da bei der TZR&W eine gesondert eingerichtete Interne Revision nicht besteht. Überwachungsaufgaben werden von der Betriebsleitung direkt wahrgenommen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Kassen- und Vergabeprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Fragekreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung führt der Tourismusdirektor den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder die Satzung des Eigenbetriebs etwas anderes bestimmt ist.

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung vertritt der Tourismusdirektor die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern er entscheidungsbefugt ist. Erklärungen, durch die die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Verpflichtungserklärungen bis zu einer Wertgrenze von EUR 50.000,00 bei einmaligen und EUR 5.000,00 bei wiederkehrenden Leistungen können von dem Tourismusdirektor in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Im Fall einer Abwesenheit erfolgt die Zeichnung der Verpflichtungserklärung durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

An Mitglieder der Betriebsleitung wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen waren jeweils ausreichend, um zu einem Urteil über die Angemessenheit des Preises zu gelangen. Größere Investitionsmaßnahmen werden ausgeschrieben. Erwerbe und Veräußerungen von Grundstücken und/oder Beteiligungen von wesentlicher Bedeutung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 291 durchgeführt. Die Überwachung der Investitionen erfolgt kontinuierlich. Bei der Feststellung von Abweichungen werden diese analysiert und erklärt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das Investitionsbudget in Höhe von TEUR 555 wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, diese werden eingeholt und berücksichtigt. In 2022 erfolgten keine Kapitalaufnahmen oder Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ein Überwachungsorgan besteht innerhalb des Eigenbetriebs nicht. Wir verweisen auf den Fragenkreis 1.a). Es erfolgt quartalsweise eine Berichterstattung an das Beteiligungscontrolling der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Als beratende Instanz fungiert der Ausschuss für „Wirtschaft und Tourismus“ der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, dem ebenfalls quartalsweise berichtet wird.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Berichterstattung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Hinweise auf eine nicht ausreichende Unterrichtung des Überwachungsorgans auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir während der Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die TZR&W hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Es ergaben sich keine entsprechenden Hinweise.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Betriebsvermögen festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es wurden keine derartigen Feststellungen während der Prüfung getroffen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven könnten bei den Grundstücken bestehen. In welchem Umfang dies der Fall ist, konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

Weitere Anhaltspunkte für im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte liegen uns nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital (ohne Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 9.583 und hat damit einen Anteil von 67,2 % an der Bilanzsumme.

Die in 2022 unterjährig geleisteten Ausgleichszahlungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags wurden als Verbindlichkeit gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock per 31. Dezember 2022 ausgewiesen. Mit noch zu fassendem Beschluss der Bürgerschaft im Jahr 2023 zum Jahresabschluss 2022 ist eine Verrechnung der Verbindlichkeit mit dem Bilanzverlust vorgesehen. Die somit für 2021 erlassene Verbindlichkeit wurde gemäß § 33 Abs. 3 Satz 5 EigVO M-V i.V.m. § 13 EigVO M-V dem Eigenkapital zugeführt.

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die TZR&W hat im Berichtsjahr Ausgleichszahlungen in Höhe von TEUR 2.165 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhalten.

Anhaltspunkte dafür, dass die mit den Ausgleichszahlungen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt zum Bilanzstichtag 67,2 % gegenüber 69,7 % im Vorjahr.

Es ergeben sich aus der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs keine Finanzprobleme. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Zahlungsfähigkeit außerhalb der Saison von Zuschüssen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock abhängt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ist vorgesehen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und im Laufe des Jahres 2023 durch entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft mit den Verbindlichkeiten aus bereits geleisteten Abschlagszahlungen für den Verlustausgleich 2022 zu verrechnen.

Der Verlustvortrag des Wirtschaftsjahres 2021 wurde in 2022 durch Verrechnung der Ausgleichszahlungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeglichen.

Wir halten dies mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr ausweisslich der Bereichsrechnung folgende Betriebsergebnisse erzielt. Der Bereich Vermögensverwaltung hat einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 714 und der Bereich Betrieb gewerblicher Art einen Jahresfehlbetrag von in Höhe von TEUR 2.649 erzielt. Die bereits erhaltenen Ausgleichszahlungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in 2021 in Höhe von TEUR 2.165 sind nicht in den Betriebsergebnissen enthalten.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Unangemessene Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Soweit die von der TZR&W betriebenen Geschäftsfelder Verluste erwirtschaften, ist dies aus Sicht des Eigenbetriebes im Wesentlichen durch Aufgabenzuordnungen des Destinationsmarketings bedingt. Die erwirtschafteten Verluste bewegen sich im Rahmen der Planungen und werden jährlich durch Ausgleichszahlungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeglichen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Aus Sicht des Eigenbetriebs können die ihr übertragenen Aufgaben teilweise nicht kostendeckend erbracht werden. Die TZR&W geht – bei unveränderter Aufgabenzuordnung – daher auch für die Zukunft von einer Notwendigkeit des Ausgleichs von Jahresfehlbeträgen aus.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen des Jahresverlustes sind im Fragenkreis 15a) beschrieben.

Zudem weisen wir darauf hin, dass der Fehlbetrag darauf zurückzuführen ist, dass die Ausgleichszahlungen der Trägerkommune, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, nicht ertragswirksam, sondern ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung als Verbindlichkeit gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt gebucht wurden. Nach den Ausführungen der Tourismusdirektion im Lagebericht ist im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vorgesehen, die bisher geleisteten Ausgleichszahlungen qua Beschluss der Bürgerschaft dem Eigenkapital zuzuführen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Mit den Auslaufen der Beschränkungen aus der Corona-Virus-Pandemie wird die TZR&W voraussichtlich auch in 2023 deutlich mehr Besucher verzeichnen. Zudem wurde durch die Neufassung der Kurabgabebesatzung eine Erweiterung Erhebungsgebietes umgesetzt. Beides führt zu einer Verbesserung der Einnahmesituation des Eigenbetriebs.



Soll-/ Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan bzw. Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Erfolgsplan 2022

Die Abweichungen des Erfolgsplans 2022 von der entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan- Zahlen*	Ist-Zahlen	+/-
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	6.353	6.162	-191
Sonstige betriebliche Erträge	370	337	-33
Materialaufwand	-2.532	-2.551	-19
Personalaufwand	-3.938	-3.552	386
Abschreibungen	-358	-277	81
Erträge Auflösung Sonderposten	86	86	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.132	-2.036	96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8	-8	0
Sonstige Steuern	-7	-98	-91
Jahresergebnis	-2.165	-1.935	230

*= Die Planzahlen entsprechend dem Wirtschaftsplan 2022

Zu Umsatzerlösen:

Im Wesentlichen sind die Umsatzerlöse geringer ausgefallen als im Wirtschaftsplan dargestellt, da aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht ganz die Zahlen des Vor-Corona-Niveaus erreicht werden konnte.



Zu **Personalaufwand:**

Aufgrund dessen, dass mehrere im Wirtschaftsplan vorgesehene Stellen im Wirtschaftsjahr 2022 unbesetzt waren, wurden die geplanten Aufwendungen unterschritten.

Zu **Sonstigen Steuern:**

Derzeit findet eine Betriebsprüfung bei der Hansestadt Rostock statt, welche auch die TZR&W mit einschließt. Geprüft werden die Veranlagungsjahre 2016 bis 2028. Es wurde Rückstellung für eine mögliche Rückzahlung von Vorsteuererstattungen für das Jahr 2022 ergänzt.

Ein Ergebnis der Prüfung lag zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vor, da die Betriebsprüfung bisher nicht abgeschlossen wurde.

2. **Finanzplan 2022**

Der Finanzplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten. Nachfolgend werden die Zahlen des Wirtschaftsplans 2022 mit den entsprechenden Zahlen des Jahresabschlusses 2022 verglichen.

	Plan 2022 TEUR	Ist 2022 TEUR	+ / - TEUR
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.893	-1.316	577
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	-555	-269	286
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.099	2.051	-48
Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-349</u>	<u>466</u>	<u>815</u>

Im Wesentlichen bedingt durch die höheren Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der tatsächlich geringeren durchgeführten Investitionen, fällt die Veränderung des Finanzmittelfonds höher aus, als im Wirtschaftsplan angenommen wurde.

Konto/Bank	Darlehen	Ursprungs- betrag	Zinssatz	Stand	Zugänge	Tilgung	Abgänge	Stand	Zinsen	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	ab 5 Jahre	Gesamt
				01.01.2022				31.12.2022					
HypoVereinsbank	780154212	265.000,00	4,640	44.694,18	0,00	21.861,44	0,00	22.832,74	1.697,08	22.832,74	0,00	0,00	22.832,74
Helaba (vormals Dexia)	800098805	410.000,00	4,739	102.376,16	0,00	31.533,19	0,00	70.842,97	4.296,73	70.842,97	0,00	0,00	70.842,97
DZ HYP AG	3307958300	180.000,00	1,890	94.849,91	0,00	12.290,54	0,00	82.559,37	1.705,90	12.524,50	52.527,72	17.507,15	82.559,37
Gesamt		855.000,00		241.920,25	0,00	65.685,17	0,00	176.235,08	7.699,71	106.200,21	52.527,72	17.507,15	176.235,08
Zinsabgrenzung				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		855.000,00	0,00	241.920,25	0,00	65.685,17	0,00	176.235,08	7.699,71	106.200,21	52.527,72	17.507,15	176.235,08

Erfolgsübersicht für das Jahr 2022

	Gesamt in EUR	Bereich I						Bereich II
		Allgemeine Betriebsleitung in EUR	Seebad und Kurwesen in EUR	Tourist-Info in EUR	Marketing in EUR	Grundstücke/Flächen in EUR	Hanse Sail Büro in EUR	Vermögensverwaltung/Sondernutzung in EUR
1. Materialaufwand	-2.551.060	-35.784	-1.071.564	-82.215	-95.271	-315.314	-950.912	0
2. Löhne und Gehälter	-2.863.588	-653.871	-847.168	-587.373	-417.390	0	-334.928	-22.858
3. soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-581.459	-113.848	-176.966	-139.685	-85.439	0	-60.976	-4.545
4. Aufwendungen für Altersversorgung	-107.020	-23.194	-31.375	-25.217	-16.236	0	-10.084	-913
5. Abschreibungen	-276.990	-11.857	-72.826	-19.758	-9.255	-157.182	-6.112	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.700	-7.700	0	0	0	0	0	0
7. Steuern	-6.930	-18	-5.027	0	54	-1.313	-627	0
8. Andere betriebliche Aufwendungen	-2.130.038	-118.401	-781.275	-121.086	-464.159	-204.879	-424.407	-15.831
9. Summe Aufwendungen 1-8	-8.524.784	-964.673	-2.986.200	-975.334	-1.087.697	-678.688	-1.788.045	-44.147
10. Betriebserträge	6.589.859	66.707	3.413.733	185.529	289.513	1.174.395	701.540	758.443
11. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Betriebsergebnis	-1.934.926	-897.965	427.533	-789.806	-798.184	495.706	-1.086.506	714.296
13. Umlage			-314.288	-179.593	-89.797	-44.898	-179.593	-89.797
14. Jahresergebnis	-1.934.926		113.245	-969.399	-887.980	450.808	-1.266.099	624.499

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 254836 2HC48T0
 Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
 © IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.